

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

2317 G

Gesamtbericht Kindertagesstättenentwicklungsplanung

darunter:

1) Gesamtbericht Kita-Ausbau - hier: aktualisierte Kita-Planung Schlussbericht

103. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2016
- Rote Nr. 2317 B, 2317 C -

sowie ergänzend:

2) Bericht zur Fachkräftesituation für das Kita-Jahr 2016/17

96. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. November 2015

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist	€

Gesamtkosten:

Zu 1) Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 11.05.2016 die aktualisierte Kita-Planung vorzulegen.“

Zu 2) Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss im Juni 2016 einen Bericht zur Sicherung der Fachkräfte und zur Fachkräftesituation für das beginnende Kitajahr 2016/17 vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Das Berliner System der Kindertagesbetreuung war in den zurückliegenden Jahren durch ein umfangreiches und dynamisches Wachstum von Angebot und Nachfrage gekennzeichnet. Trotz wachsender Bevölkerungszahl und erweitertem Rechtsanspruch ist es dem Land Berlin gemeinsam mit den Trägern von Angeboten der Kindertagesbetreuung in dieser Phase gelungen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen. Hierzu haben die Kitaausbauprogramme des Bundes und des Landes Berlin sowie die Anstrengungen und Eigenleistungen der Träger maßgeblich beigetragen.

Gemäß der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) Anfang 2016 veröffentlichten neuen *Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030 (mittlere Variante)* ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren, noch stärkeren Anstieg der Einwohnerzahlen zu rechnen.

Da die neue Bevölkerungsprognose im Vergleich zur bisherigen Planung einen stärkeren Aufwuchs der Zielgruppe der Kindertagesbetreuung, d. h. der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren, ausweist, sieht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) die Notwendigkeit zur Aktualisierung der im April 2015 vorgelegten Kindertagesstättenentwicklungsplanung (Rote Nr. 1277 E) einschließlich der darin enthaltenen Fachkräfteprognose für Erzieher/innen in Kita und Schule.

Darüber hinaus machen auch die aktuelle Flüchtlingssituation, die erkennbaren Auswirkungen der Veränderung des Einschulungsalters nach § 42 SchulG, der Wegfall des Betreuungsgeldes sowie die im *Gesetz zur Umsetzung der Kitagebührenfreiheit und der Kitaqualitätssteigerung sowie zur Einführung einer Notfallsanitäterzulage und Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen* (Haushaltsumsetzungsgesetz) enthaltenen Änderungen eine Anpassung der bisherigen Kita-Planung erforderlich. Die aktualisierte Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) greift diese Entwicklungen auf.

Im Weiteren werden für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 (dies umfasst die Kitajahre 2016/2017 bis 2019/2020) folgende Aspekte bzw. Fragestellungen auf Landes- und Bezirksebene dargestellt:

- **[1]** Übersicht über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung in Berlin (Stand 31.12.2015) anhand von ausgewählten Kennziffern, vor allem der altersgruppenspezifischen Betreuungs-, Versorgungs- und Auslastungsquote (siehe **Kap. 2**);
- **[2]** Darstellung der Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren, differenziert nach relevanten Altersstufen (0 bis unter 1 Jahr; 1 bis unter 3 Jahre; 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 7 Jahre) gemäß der neuen Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 für Berlin und die Bezirke (mittlere Variante) im Zeitraum 2016 bis 2020 bezogen auf das vorläufige¹ Bevölkerungs-Ist laut Melderegister zum 31.12.2015 (siehe **Kap. 3.1**);
- **[3]** Planung gesamtstädtischer Orientierungswerte² für den Zeitraum 2016 bis 2020 auf Basis der bezirklichen Planwerte (die gesamtstädtischen Orientierungswerte werden dabei aus den bezirklichen Planwerten abgeleitet) (siehe **Kap. 3.2**);

¹ Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) stellt jährlich das vorläufige Bevölkerungs-Ist lt. Melderegister zur Verfügung. In Folge von Nachmeldungen für die Altersgruppe der 0 bis unter 1-jährigen Kinder wird der vorliegende Wert im Verlauf eines Jahres nochmals bereinigt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts liegt dieser Wert noch nicht vor. Erfahrungsgemäß geht die SenBildJugWiss für das Jahr 2015 von zusätzlich bis zu 4.000 Kindern aus, so dass ein Bevölkerungs-Ist für die Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren im Umfang von rund 245.000 erwartet wird.

² Orientierungswerte bezeichnen prognostizierte Betreuungsquoten für planungsrelevante Altersgruppen (hier: 0 bis unter 1 Jahr; 1 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre sowie 6 bis unter 7 Jahre)

- **[4]** Ermittlung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Landes- und Bezirksebene differenziert nach Altersstufen für die Kitajahre 2016/2017 bis 2019/2020 (siehe **Kap. 3.3.1/3.3.2**);
- **[5]** Einschätzung des ergänzenden Bedarfs an Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Flüchtlingskinder (**Kap. 3.3.3**)
- **[6]** Ermittlung des Platzausbaubedarfs bis zum Kitajahr 2019/2020 (siehe **Kap. 3.4**);
- **[7]** Ermittlung des Fachkräftebedarfs von Erzieherinnen und Erziehern für Kindertagesbetreuung und Schule im Zeitraum 2016/2017 bis 2019/2020 unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen (a) der Erzieher-Kind-Relation in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre sowie (b) der Anhebung des QM-Zuschlags sowie (c) der Verbesserung des Leitungsschlüssels (siehe **Kap. 4**);

Die bezirklichen Kita-Planungen setzen im Weiteren auf dem gesamtstädtischen Bedarfsmodell auf. Im Verlauf des Jahres 2016 werden die kleinräumigen bezirklichen Planungen (bspw. auf Ebene der Bezirksregionen) unter Federführung der bezirklichen Jugendhilfeplanungen durchgeführt. In die kleinräumigen Planungen fließen dabei zusätzliche bezirkliche Annahmen und Kenntnisse zum regionalen Wohnungsbau sowie zu regionalen Bedarfsverteilungen ein. Diese beinhalten u. a. Vorhersagen zur Verteilung der prognostizierten Bevölkerungszahlen auf Ebene der Bezirksregionen.

1. Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kitaentwicklungsplanung zusammengefasst.

- **[1]** Das Kindertagesbetreuungsangebot (in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) ist im Jahr 2015 um ca. **5.000 Plätze** auf insgesamt rund **159.000 angebotene Plätze** gewachsen. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen hat sich im gleichen Zeitraum um 53 auf nunmehr **2.406 Kindertageseinrichtungen** erhöht. Bis März 2016 hat sich die Zahl der angebotenen Plätze auf **163.000** erhöht.
- **[2]** Die Zahl der vertraglich gebundenen Plätze lag Ende 2015 bei rund **152.800**. Dies waren ca. **5.200** belegte Plätze mehr als Ende 2014. In der Folge ist die Auslastungsquote der Betreuungsangebote zum 31.12.2015 auf 95,9 Prozent gestiegen und damit über dem Vorjahreswert Ende 2014 in Höhe von 95,6 Prozent.
- **[3]** Die Betreuungsquoten, d. h. der Anteil der betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe, hat sich bedingt durch den starken Anstieg der Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen 1 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre im Vergleich zum Vorjahr leicht auf **69,6 Prozent (2014: 70,5 %)** bzw. **93,4 Prozent (2014: 94,1 %)** in Folge des noch stärkeren Bevölkerungswachstums leicht verringert. Zugleich ist die Betreuungsquote der 6 bis unter 7-jährigen Kinder in Folge der vorzeitig wirkenden Veränderung des Schuleintrittsalters ab dem Kitajahr 2017/2018 auf **19,3 Prozent (2014: 16,0 %)** gestiegen.
- **[4]** Gemäß der *neuen Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Berlin und Bezirke* (mittlere Variante) wird die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bis Ende 2020 auf rund **260.800** steigen (vorläufiges Bevölkerungs-Ist lt. Melderegister zum 31.12.2015: 241.430). Dieser Wert liegt deutlich über den bisherigen Planwerten: So lag die bisher Kitaplanung verwendete angepasste Datengrundlage Ende 2018 um ca. 11.100 Kinder unterhalb der neuen Bevölkerungsprognose während

die alte Bevölkerungsprognose 2011-2013 (obere Variante) im Vergleich zur neuen Prognose für Ende 2018 sogar von 18.700 Kinder weniger ausging.

- **[5]** Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten innerhalb der relevanten Altersgruppen wird in den kommenden Jahren nach Einschätzung der SenBildJugWiss weiter steigen. Neben dem geltenden Rechtsanspruch werden sich vor allem die Veränderung des Schuleintrittsalters sowie die Pflicht zur Sprachförderung im Falle einer Bedarfsfeststellung nach § 55 Schulgesetz (SchulG) sowie die stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit auswirken. Bis zum Kitajahr 2019/2020 geht die aktualisierte Kitaentwicklungsplanung nunmehr von einem Aufwuchs der Orientierungswerte (= Plan-Betreuungsquoten) in der Altersstufe 1 bis unter 3 Jahre auf **75,6 Prozent**, in der Altersgruppe 3 bis unter 6 auf **95,3 Prozent** und in der Altersstufe 6 bis unter 7 Jahre auf **30,6 Prozent** aus.
- **[6]** Der starke Zugang von Flüchtlingskindern im Jahr 2015 bildet sich in der vorliegenden neuen Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Berlin und Bezirke noch nicht ausreichend ab. Insofern erhöht sich die Zahl der planerisch zu berücksichtigenden Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren nochmals. Im Rahmen der Kitaplanung greift die SenBildJugWiss zum Zwecke der Quantifizierung der Zielgruppe auf die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bereitgestellte „*Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylLG in Berlin*“ zurück. Demnach waren Ende 2015 insgesamt rund **7.400 Empfänger/innen von Regelleistungen gemäß AsylLG** im Alter von 0 bis unter 7 Jahren erfasst. Unter den getroffenen Annahmen hinsichtlich des Zugangs in den kommenden Jahren wird die Zahl der Flüchtlingskinder innerhalb des Planungszeitraums auf bis zu rund 11.200 Personen steigen, die anteilig Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch nehmen werden (siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.3.3).
- **[7]** Die Anzahl der vertraglich gebundenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird auf Basis der prognostizierten Bevölkerungszahlen sowie der angenommen Orientierungswerte bis Ende 2020 auf rund **176.000 Plätzen** steigen. Dies sind rund **24.000** belegte Plätze (bzw. 16 Prozent) mehr als zum 31.12.2015 in der *Integrierten Software Berliner Jugendhilfe* (ISBJ) erfasst waren.
- **[8]** Der höchste Betreuungsplatzbedarf wird erfahrungsgemäß im Juni/Juli eines Jahres, d.h. zum Ende eines Kitajahres, erreicht. Die Zahl der in ISBJ erfassten Verträge liegt dann in der Regel um ca. fünf Prozent über dem zum Ende des zurückliegenden Kalenderjahres ausgewiesenen Platzbedarf. Unter Berücksichtigung einer ergänzenden Vakanz zur Absicherung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern – angestrebt wird hier ein Wert von rund zwei Prozent des Platzbedarfs zum Ende des zurückliegenden Kalenderjahres – ergibt sich ein **Bedarfsaufschlag** in Höhe von **sieben Prozent** zur Ermittlung der Spitzenlast. Im Ergebnis resultiert hieraus ein Platzbedarf (ohne Flüchtlingskinder) zum Ende des Kitajahres 2019/2020 in Höhe von rund **187.900 Plätzen**. Dies sind fast **25.200 belegte Plätze** mehr als zum Ende des Kitajahres 2015/2016 erwartet werden.
- **[9]** Auf Grund der Flüchtlingssituation, die sich noch nicht ausreichend in der neuen Bevölkerungsprognose abbildet, sind nach Einschätzung der SenBildJugWiss im Planungszeitraum bis zum Kitajahr 2019/2020 in der Spitze bis zu 5.400 weitere **Betreuungsplätze** für Flüchtlingskinder vorzuhalten, um den daraus resultierenden voraussichtlichen Betreuungsbedarf sowie den Sprachförderbedarf nach § 42 SchulG zu erfüllen. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs für Flüchtlingskinder ergibt sich ein maximaler Platzbedarf in Höhe von bis zu 193.200

Betreuungsplätzen (siehe Tab. 1) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vakanzquote. Abzüglich der berücksichtigten Vakanz liegt der Mindestplatzbedarf bei rund 189.700 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Tabelle 1: Platzbedarf zum 31.12. und 30.06. des Folgejahres 2015-2019 (SenBildJugWiss)

Beschreibung	2015 bzw. Kitajahr 2015/2016	2016 bzw. Kitajahr 2016/2017	2017 bzw. Kitajahr 2017/2018	2018 bzw. Kitajahr 2018/2019	2019 bzw. Kitajahr 2019/2020
Platzbedarf zum 31.12. des Jahres	152.042	159.885	167.144	172.611	175.568
Aufschlag zusätzliche Verträge bis 31.12. des Folgejahres	7.602	7.994	8.357	8.631	8.778
Aufschlag Vakanz bis 31.12. des Folgejahres	3.041	3.198	3.343	3.452	3.511
Platzbedarf gesamt o. Flüchtlinge	162.685	171.077	178.844	184.694	187.858
Platzbedarf Flüchtlinge	2.939	3.984	4.896	5.184	5.358
Zielplatzbedarf (inkl. 2 % Vakanzaufschlag)	165.624	175.061	183.740	189.877	193.216
Mindestplatzbedarf (o. 2 % Vakanzaufschlag)	162.583	171.864	180.397	186.425	189.704

- **[10]** Durch die verfügbaren bzw. geplanten Fördermaßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln stehen erhebliche finanzielle Investitionsmittel zum Ausbau der Betreuungskapazitäten zur Verfügung. Einschließlich weiterer Maßnahmen, insbesondere der fortgesetzten Erschließung von Angebotspotenzialen im Bestand, der Nutzung städtebaulicher Verträge und des Ausbaus der Kindertagespflege besteht ein planerisches zusätzliches Platzpotenzial bis Ende 2019 in Höhe von bis zu 31.100 Plätzen. Weitere Platzausbaupotenziale durch das angekündigte weitere Bundesprogramm zum Ausbau von Kitaplätzen für Flüchtlingskinder sind hierin ebenso noch nicht enthalten, wie der angestrebte Ausbau von Platzkapazitäten mit Hilfe von modularen Kita(ergänzungs-)bauten.
- **[11]** Neben der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel erfordert die Realisierung des identifizierten Ausbaupotenzials weitere Unterstützungsmaßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise die Gestaltung der Förderkonditionen, die Identifikation möglicher geeigneter Liegenschaften, die Stärkung des Konzepts der städtebaulichen Verträge und die Beschleunigung von Planungsprozessen durch die Entwicklung standardisierter (modularer) Bauformen.
- **[12]** Der Bevölkerungswachstum, die Flüchtlingssituation und die Auswirkungen der im Haushaltsumsetzungsgesetz beschlossenen Qualitätsverbesserungen führen kurzfristig zu einem über das bisher zu erwartende Fachkräfteangebot hinausgehenden Fachkräftebedarf von bis zu 2.000 Vollzeitstellenäquivalenten. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sollen deshalb mit Hilfe ergänzender bzw. erweiterter Maßnahmen bis zum Ende des Kitajahres 2019/2020 ausreichende zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden, um den ermittelten Mehrbedarf zu decken.

2. Bestandsaufnahme: Situation der Kindertagesbetreuung in Berlin

Die folgende Tabelle fasst wesentliche Kennzahlen zur Situation der Kindertagesbetreuung in Berlin im Zeitraum 2013 bis 2015 auf Landesebene zusammen.

Tabelle 2: Kennzahlen Kindertagesbetreuung (Quelle: Einwohnerregister, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) ; für 2015 noch unbereinigte Daten, Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita); Berechnung: SenBildJug-Wiss)

	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		Veränderung ggb. Vorjahr 2015 ./.		Veränderung ggb. Vorjahr 2014 ./.	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Zielgruppe 0 bis unter 7 Jahre (Quelle: Amt für Statistik Berlin/Brandenburg; 31.12.2015 unbereinigt/ 31.12.2014 bereinigt/ 31.12.2013 bereinigt / 31.12.2012 bereinigt)										
0- bis unter 7-Jährige	241.430	100,0%	235.636	100,0%	229.179	100,0%	5.794	2,4%	6.457	2,7%
darunter:										
0- bis unter 1-Jährige	35.575	14,7%	36.994	15,7%	34.502	15,1%	-1.419	-4,0%	2.492	6,7%
1- bis unter 3-Jährige	72.148	29,9%	68.991	29,3%	67.244	29,3%	3.157	4,4%	1.747	2,5%
3- bis unter 6-Jährige	101.535	42,1%	98.135	41,6%	96.855	42,3%	3.400	3,3%	1.280	1,3%
6- bis unter 7-Jährige	32.172	13,3%	31.516	13,4%	30.578	13,3%	656	2,0%	938	3,0%
Angebotssituation Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Quelle: ISBJ-Kita; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres)										
gesamt	159.022	100,0%	154.089	100,0%	149.551	100,0%	4.933	3,1%	4.538	2,9%
darunter:										
Kindertageseinrichtungen	153.671	96,6%	148.680	96,5%	144.169	96,4%	4.991	3,2%	4.511	3,0%
Kindertagespflege ¹⁾	5.351	3,4%	5.409	3,5%	5.382	3,6%	-58	-1,1%	27	0,5%
Belegungssituation ²⁾										
gesamt	152.759	100,0%	147.620	100,0%	142.446	100,0%	5.139	3,4%	5.174	3,5%
darunter:										
Kindertageseinrichtungen	147.408	96,5%	142.211	96,3%	137.064	96,2%	5.197	3,5%	5.147	3,6%
Kindertagespflege ¹⁾	5.351	3,5%	5.409	3,7%	5.382	3,8%	-58	-1,1%	27	0,5%
Auslastungsquote zum 31.12. des jeweiligen Jahres (nur Angebote in Kindertageseinrichtungen)							in %-Pkt.		in %-Pkt.	
Kindertageseinrichtungen	95,9%		95,6%		95,1%		0,3%		0,6%	
Betreuungsquote							in %-Pkt.		in %-Pkt.	
0- bis unter 7-Jährige	*/		62,4%		61,9%		*/		*/	
darunter: Kernzielgruppe:										
1- bis unter 6-Jährige	83,5%		84,4%		83,5%		-0,9%		0,9%	
darunter:										
0- bis unter 1-Jährige	*/		*/		2,6%		*/		*/	
1- bis unter 3-Jährige	69,6%		70,5%		68,8%		-0,9%		1,7%	
3- bis unter 6-Jährige	93,4%		94,1%		93,7%		-0,7%		0,4%	
6- bis unter 7-Jährige	19,3%		16,0%		12,8%		3,3%		3,2%	
Versorgungsquote der Berliner Kinder 0 - unter 6 Jahre										
gesamt	*/		75,5%		73,3%				2,2%	
darunter:										
Kindertageseinrichtung	*/		72,8%		70,6%		*/		2,2%	
Kindertagespflege	*/		2,6%		2,7%		*/		-0,1%	

*/ Diese Angaben erfordern die Vorlage der bereinigten Bevölkerungszahlen. Diese werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg voraussichtlich bis zur 23.Kalenderwoche 2016 vorgelegt.

¹⁾ inklusive in Brandenburg Kindertagespflege betreute Berliner Kindern; ²⁾ inklusive in Berlin betreute Brandenburger Kinder

Insgesamt ist die Situation der Kindertagesbetreuung in Berlin sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite durch eine sehr dynamische, expansive Entwicklung gekennzeichnet.

2.1 Kindertagesbetreuung in Berlin: Angebotssituation

Die Angebotssituation stellt sich im Jahr 2015 wie folgt dar:

- *Trägerangebot:* Zum 31.12.2015 waren in ISBJ insgesamt 1.157 Träger erfasst. Dies waren 26 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (n = 1.131).
- *Anzahl Kindertageseinrichtungen:* Im Jahr 2015 ist die Zahl der Kindertageseinrichtungen nochmals deutlich gestiegen. Ende 2015 waren 2.406 Einrichtungen in ISBJ erfasst. Dies waren 53 mehr als zum 31.12.2014.
- *Platzangebot³:* Zum Stichtag 31.12.2015 ist die Zahl der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (TP) um rund 5.000 Betreuungsplätze auf insgesamt 159.022 Plätze gestiegen, darunter 153.671 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 5.351 Plätze in Kindertagespflege (ohne ergänzende Kindertagespflege).

Die folgende Tabelle weist das Platzangebot (nach Angebotsformen) zum 31.12.2015 differenziert nach Bezirken aus:

Tabelle 3: Angebotssituation in Berliner Kindertagesbetreuung gesamt und differenziert nach Bezirken zum 31.12.2015 (Quelle: Einwohnerregister, AfS BB, ISBJ-Kita; Berechnung: SenBildJugWiss)

		angebotene Plätze (Kita + TP) (31.12.2015)	davon: Plätze in Kita	Plätze in TP *	davon: Anteil Plätze in Kita	Anteil Plätze in TP *
01	Mitte	17.703	17.079	624	96,5%	3,5%
02	Friedrichshain-Kreuzberg	14.448	14.018	430	97,0%	3,0%
03	Pankow	21.761	21.406	355	98,4%	1,6%
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11.355	10.731	624	94,5%	5,5%
05	Spandau	9.714	9.225	489	95,0%	5,0%
06	Steglitz-Zehlendorf	11.538	11.015	523	95,5%	4,5%
07	Tempelhof-Schöneberg	14.253	13.314	939	93,4%	6,6%
08	Neukölln	12.758	12.399	359	97,2%	2,8%
09	Treptow-Köpenick	11.271	11.086	185	98,4%	1,6%
10	Marzahn-Hellersdorf	11.555	11.334	221	98,1%	1,9%
11	Lichtenberg	12.938	12.736	202	98,4%	1,6%
12	Reinickendorf	9.658	9.328	330	96,6%	3,4%
Berlin		158.952	153.671	5.281	96,7%	3,3%
Berliner Kinder in Brdbg. TP				70		
Berlin Gesamt		159.022	153.671	5.351		
* Es werden nur in Berlin betreute Kinder erfasst. 70 Berliner Kinder werden in Brb. TP betreut.						
** ohne Nachmeldungen 0 bis u. 1 Jahr (unbereinigt)						

³ Definition der „angebotenen Plätze“ in Abgrenzung zu den Plätzen lt. BE; Alle Plätze (ohne ergänzende Kindertagespflege), die in der jeweiligen Einrichtung entsprechend dem Profil zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob sie aktuell belegt sind oder nicht. Die Kita-Plätze werden von den Trägern an das ISBJ-Kitaverfahren (ISBJ = Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) gemeldet und innerhalb einer Einrichtungsliste herausgegeben. Kindertagespflegeplätze werden ebenfalls über ISBJ in einer Tabelle dargestellt. Hier gilt, dass die belegten Plätze (ohne ergänzende Kindertagespflege) dem verfügbaren Angebot entsprechen.

Versorgungsquote⁴

Für das Jahr 2015 liegt noch keine abschließende Einwohnerzahl vor. Deshalb kann keine Versorgungsquote ausgewiesen werden.

2.2 Kindertagesbetreuung in Berlin: Belegungssituation

Die Belegungssituation stellt sich 2015 wie folgt dar:

- *Vertraglich gebundene Plätze:* Die Zahl der in Kindertagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vertraglich betreuten Kinder lag zum 31.12.2015 bei 152.759 Kindern (inkl. 707 Brandenburger Kindern), darunter 147.408 Kinder in Berliner Kindertagesrichtungen (96,5 %) und 5.351 Kinder in Kindertagespflegeangeboten (3,5 %). Dies waren insgesamt über alle Angebotsformen 5.139 betreute Kinder mehr, als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (n = 147.620). Insofern hat sich die sehr dynamische Entwicklung der Vorjahre (siehe RN 1277 E) auch im Jahr 2015 fortgesetzt.
- *Belegungszahlen nach Altersstufen:* In den Altersstufen 1 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre sowie 6 bis unter 7 Jahre ist die Zahl der Verträge sowohl absolut als auch relativ, stark gestiegen (siehe Tabellen 4a/b).

Tabelle 4a/b: Entwicklung der Anzahl der vertraglich gebundenen Plätze 2010 bis 2015 (jeweils 31.12 d.J.) in Kita (o. Tagespfl.); Veränderung ggb. 2010 in Prozent (Basisjahr 2010 = 100) (Quelle: ISBJ; Festgeschriebene Zahlen)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0 bis unter 1	600	607	654	635	603	578
1 bis unter 3	37.167	37.900	39.657	42.397	44.874	46.421
3 bis unter 6	81.463	84.634	87.550	90.107	91.688	94.192
6 Jahre und älter	2.094	2.402	2.966	3.925	5.048	6.217
Summe	121.324	125.543	130.827	137.064	142.213	147.408

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0 bis unter 1	100	101	109	106	101	96
1 bis unter 3	100	102	107	114	121	125
3 bis unter 6	100	104	107	111	113	116
6 Jahre und älter	100	115	142	187	241	297
Summe	100	103	108	113	117	121

- *Belegungszahlen nach Altersstufen II:* Die steigenden Betreuungszahlen in der Altersgruppe 6 bis unter 7 Jahre in Folge der Schulgesetzänderung führen dazu, dass der Anteil dieser Altersgruppe insgesamt zunimmt. Die Anzahl in den Altersgruppen 1 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre sowie 6 Jahre und älter in absoluten

⁴ Die **Versorgungsquote** gibt die Platz-Kind-Relation in Prozent im Bezirk an: Diese Quote ist sowohl für die gesamtstädtische als auch die bezirkliche Betrachtung relevant. Für bezirkliche Planungen können weitere räumliche Differenzierungen erforderlich sein. Diese werden hier jedoch nicht berücksichtigt. Die Versorgungsquote wird wie folgt berechnet: Anzahl der im Bezirk angebotenen Plätze / Anzahl der im Bezirk lebenden Kinder zum Stichtag 31.12. für die Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren auf Bezirksebene. Um eine korrekte Aussage über die Zielgruppe der Kinder von 0 bis unter 6 Jahre zur Verfügung stehenden Plätze treffen zu können, sind von den Plätzen die durch Schulrückstellungen belegten Plätze abzuziehen.

Zahlen steigen, gleichwohl hat sich das anteilmäßige Niveau auf Grund der Entwicklung der Altersgruppe 6 und älter gegenüber dem Vorjahr verringert.

Tabelle 5: Belegungssituation in Kindertageseinrichtungen: Anteil Verträge nach Altersstufen 2010-2015 in %
(Berechnung: SenBildJugWiss/Gesamtjugendhilfeplanung)

Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015
0 bis unter 1	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%
1 bis unter 3	30,6%	30,2%	30,3%	30,9%	31,6%	31,5%
3 bis unter 6	67,1%	67,4%	66,9%	65,7%	64,5%	63,9%
6 Jahre und älter	1,7%	1,9%	2,3%	2,9%	3,5%	4,2%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In den Bezirken stellt sich die Entwicklung der Belegungssituation in Kindertageseinrichtungen wie folgt dar:

Tabelle 6: Belegungssituation in Kindertageseinrichtungen: Entwicklung der Vertragszahlen in Kindertagesbetreuung 2014-2015 nach Angebotsformen differenziert nach Bezirken (Berechnung: SenBildJugWiss)

Bezirk	2014			2015			Differenz 2015./2014	
	Kita	Tagespfl.	Summe	Kita	Tagespfl.	Summe	Anz.	in %
Mitte	15.752	624	16.376	16.290	626	16.916	540	3,3%
Friedrichshain-Kreuzberg	13.051	421	13.472	13.373	431	13.804	332	2,5%
Pankow	19.429	385	19.814	20.205	360	20.565	751	3,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.893	653	10.546	10.286	628	10.914	368	3,5%
Spandau	8.408	482	8.890	8.823	491	9.314	424	4,8%
Steglitz-Zehlendorf	10.394	512	10.906	10.576	546	11.122	216	2,0%
Tempelhof-Schöneberg	12.362	940	13.302	12.803	939	13.742	440	3,3%
Neukölln	11.527	376	11.903	11.796	361	12.157	254	2,1%
Treptow-Köpenick	10.274	211	10.485	10.761	200	10.961	476	4,5%
Marzahn-Hellersdorf	10.797	241	11.038	10.989	233	11.222	184	1,7%
Lichtenberg	11.562	206	11.768	12.368	205	12.573	805	6,8%
Reinickendorf	8.762	358	9.120	9.138	331	9.469	349	3,8%
Berlin	142.211	5.409	147.620	147.408	5.351	152.759	5.139	3,5%

Betreuungsquoten⁵:

Die Betreuungsquoten in den Altersgruppen 1 bis unter 3 und 3 bis unter 6 lagen Ende 2015 bei 69,6 bzw. 93,4 Prozent. In der Altersgruppe 6 bis 7 Jahre lag die Betreuungsquote Ende 2015 bei 19,3 Prozent.

⁵ Gemäß der zwischen der SenBildJugWiss und den Bezirken vereinbarten Handreichung zur Kitaplanung ist die Betreuungsquote wie folgt definiert: „Mit dieser Kennziffer wird der prozentuale Anteil der betreuten Kinder des Bezirkes (unabhängig davon, in welchem Bezirk die Betreuung stattfindet) an den gleichaltrigen Einwohner/innen des Bezirkes ermittelt. Die Quote ist sowohl für die gesamtstädtische als auch die bezirkliche Betrachtung relevant, für die bezirklichen Betrachtungen können weitere Differenzierungen erforderlich sein.“ Die Quote wird wie folgt berechnet: „Anzahl der Verträge für Kinder aus dem Bezirk (unabhängig vom Betreuungsbezirk) / Anzahl der in einem Bezirk lebenden Kinder zum Stichtag 31.12. für die Altersgruppen 0 bis unter 1 Jahre, 1 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 7 Jahre auf Bezirksebene“.

Tabelle 7: Entwicklung der Betreuungsquoten 2010– 2015 nach Altersstufen (Quelle: SenBildJugWiss)

Jahr	Betreuungsquoten 2010-2015			
	0 bis u1-Jahr in %	1 bis u3 Jahre in %	3 bis u6 Jahre in %	6 bis u7 Jahre in %
2010	2,6%	63,2%	93,2%	7,6%
2011	2,6%	63,7%	93,0%	8,6%
2012	2,7%	65,8%	93,2%	10,3%
2013	2,6%	68,8%	93,7%	12,8%
2014	2,3%	70,5%	94,1%	16,0%
2015	k.A.	69,6%	93,4%	19,3%

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Betreuungsquoten im Jahr 2015 in den Altersstufen 1 bis unter 3 Jahre sowie 3 bis unter 6 Jahre leicht gesunken. Dies ist insbesondere eine Folge des starken Bevölkerungsanstiegs innerhalb der Zielgruppe, die trotz der starken Angebotsausdehnung (siehe Kap. 2.1) nicht vollständig entsprechend der Vorjahresquote in das bestehende Tagesbetreuungssystem einmündete.

Die Betreuungsquote in der Altersgruppe 6 bis unter 7 Jahre ist demgegenüber vor dem Hintergrund des veränderten Schuleintrittsalters deutlich gestiegen. In der Folge ist ein höherer Anteil der Betreuungsangebote von älteren Kindern belegt worden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf Bezirksebene wider (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Vergleich der Betreuungsquoten 2014 und 2015 nach Bezirken und Altersstufen (Quelle: SenBildJugWiss)

Bezirk	1 bis u3 Jahre		3 bis u6 Jahre		6 bis u7 Jahre	
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
Mitte	60,8%	61,4%	92,0%	92,2%	14,1%	16,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	75,2%	75,2%	95,8%	95,3%	16,2%	17,2%
Pankow	83,6%	81,4%	96,6%	96,4%	17,5%	20,8%
Charlottenburg-Wilmersdorf	67,5%	66,2%	92,8%	91,7%	12,0%	16,0%
Spandau	61,9%	59,8%	91,7%	90,4%	17,5%	19,0%
Steglitz-Zehlendorf	72,0%	71,9%	94,9%	93,8%	12,6%	15,5%
Tempelhof-Schöneberg	70,8%	69,2%	94,8%	93,4%	17,5%	20,6%
Neukölln	57,8%	57,6%	92,7%	91,7%	15,2%	16,6%
Treptow-Köpenick	81,3%	79,9%	95,9%	95,7%	17,0%	22,6%
Marzahn-Hellersdorf	73,9%	71,3%	94,5%	93,7%	18,8%	23,8%
Lichtenberg	76,4%	75,7%	94,5%	93,0%	18,8%	23,2%
Reinickendorf	61,3%	60,7%	92,3%	92,4%	14,6%	19,2%
Berlin	70,5%	69,6%	94,1%	93,4%	16,0%	19,3%

Nach wie vor variieren die Betreuungsquoten in den Bezirken stark. So weisen insbesondere die Bezirke Mitte, Spandau und Neukölln in der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahre eine deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegende Betreuungsquote auf.

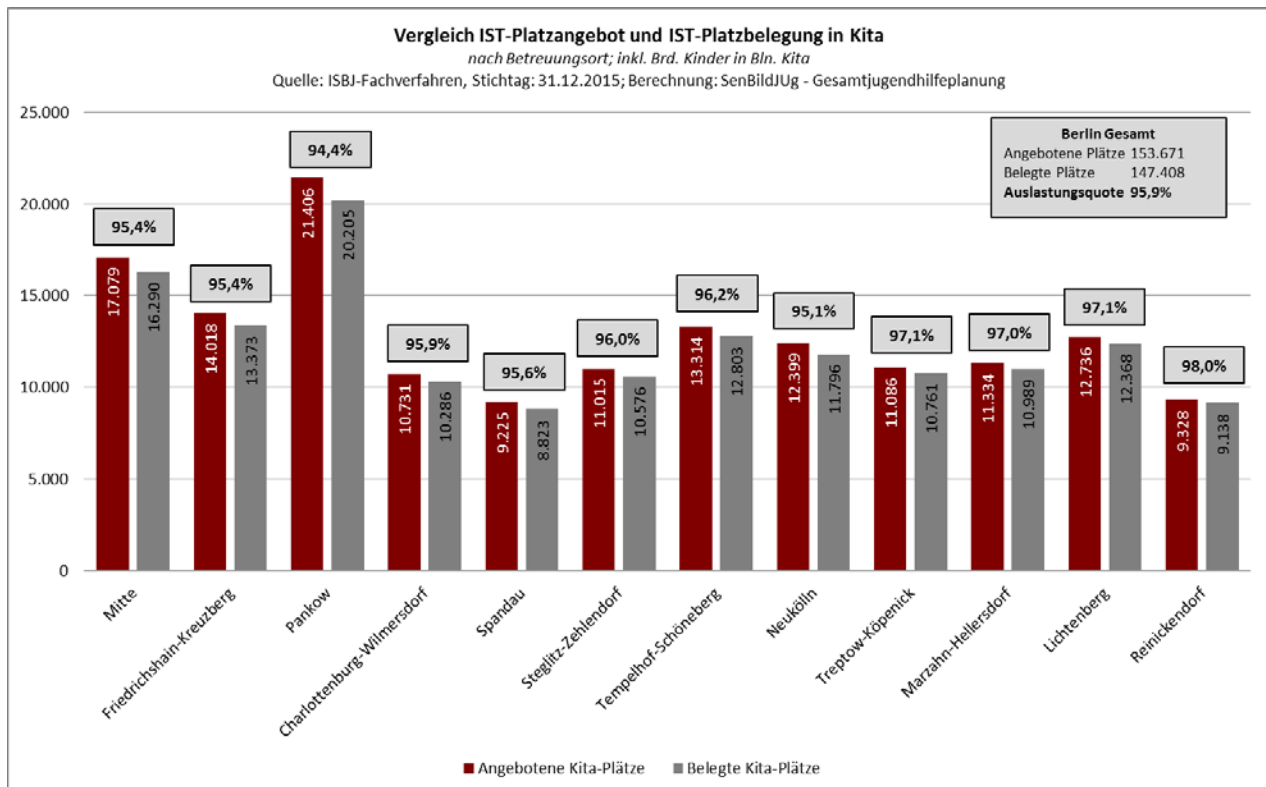
Auslastungsquoten⁶

Ende 2015 lag die Auslastungsquote der Kindertageseinrichtungen bei 95,9 Prozent. Dies waren 0,3 Prozentpunkte mehr als zum Erhebungsstichtag Ende 2014 (95,6 Prozent). Folglich ist die Zahl der belegten Plätze im Jahr 2015 (wenn auch in geringem Maße) stärker gestiegen als die Anzahl der angebotenen Plätze. Hiermit setzt sich der Trend des Vorjahres 2014 fort.

Auf der Ebene der Bezirke variierte die Auslastungssituation Ende 2015 zwischen 98 Prozent in Reinickendorf und 94,4 Prozent in Pankow.

Abbildung 1: Vergleich der Auslastungsquoten über die Bezirke zum 31.12.2015

(Quelle: SenBildJugWiss)



Fazit: In der Gesamtschau von Angebot und Nachfrage zeigt sich, dass auch im Jahr 2015 eine deutliche Steigerung der angebotenen Plätze um mehr als 5.000 erreicht werden konnte. Allerdings konnte dieser Aufwuchs die expansive Nachfrageentwicklung, die gleichermaßen durch die Bevölkerungsentwicklung, die Flüchtlingssituation sowie den generellen Trend zur Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten – vor allem in den Altersstufen 1 bis unter 3 Jahre (Rechtsanspruch) und 6 bis unter 7 Jahre (Schuleintrittsalter) – beeinflusst wird, nicht vollständig kompensieren.

Im Folgenden wird die Kitaentwicklungsplanung für den Zeitraum 2016/2017 bis 2019/2020 im Lichte dieser Entwicklungen aktualisiert.

⁶ Die **Auslastungsquote** der Kindertageseinrichtungen ergänzt die zwischen SenBildJugWiss und den Bezirken vereinbarte Handreichung zur Kitaplanung. Definition: „Mit dieser Kennziffer wird der prozentuale Anteil der betreuten Kinder (auf Landes-/Bezirksebene) in Einrichtungen unabhängig vom Wohnort der Kinder an den angebotenen Plätzen in Einrichtungen des Bezirks ermittelt. Die Quote ist für die gesamtstädtische und bezirkliche Betrachtung relevant. Sie dient der Ermittlung des zum Erhebungszeitpunkt nicht belegten Anteils der angebotenen Plätze sowie der Bewertung der Auskömmlichkeit des Angebotes. Die Quote wird wie folgt berechnet: „Anzahl der Verträge für im Bezirk betreute Kinder (unabhängig vom Wohnortbezirk) in der Summe über alle Altersstufen / Anzahl der angebotenen Plätze im Bezirk“ (Quelle: ISBJ, SenBildJugWiss).

3. Aktualisierte Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2016/2017 bis 2019/2020

Ziel der Kindertagesstättenentwicklungsplanung (kurz: Kitaentwicklungsplanung) ist die Ermittlung des Kitaplatzbedarfs auf Landes- und Bezirksebene sowie die Ableitung des damit verbundenen Platzausbau- und Fachkräftebedarfs.

Die Berechnung des Platzbedarfs erfolgt in einem zwischen der SenBildJugWiss und den Bezirken abgestimmten Verfahren auf Basis folgender Formeln:

$$[1] \text{ Bevölkerungszahl} \times [2] \text{ Orientierungswert} = [3] \text{ Platzbedarf zum 31.12.d.J.}$$

Im Folgenden werden die prognostizierten Bevölkerungszahlen für die Zielgruppe der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren für den Zeitraum 2016 bis 2020 (Kap. 3.1), die altersgruppenspezifischen gesamtstädtischen Orientierungswerte (Kap. 3.2) sowie der daraus abgeleitete Platzbedarf (Kap. 3.3) bzw. Platzausbaubedarf (Kap. 3.4) dargestellt:

3.1 Bevölkerungsprognosen für die Zielgruppe der Kinder 0 bis unter 7 Jahre

Die von der SenStadtUm Anfang 2016 vorgelegte *neue Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 für Berlin und die Bezirke (mittlere Variante)* ist gemäß Senatsbeschluss vom 09.02.2016 verbindliche Grundlage für alle Fachplanungen. Entsprechend wird die neue Bevölkerungsprognose 2015-2030 als wesentliche Datengrundlage im Rahmen der Aktualisierung der Kitaentwicklungsplanung herangezogen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Höhe der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren, als auch hinsichtlich der Verteilung der prognostizierten Kinderzahlen auf die Bezirke. Somit löst die neue Bevölkerungsprognose 2015-2030 die der bisherigen Kindertagesstättenentwicklungsplanung (RN 1277 E) zu Grunde liegende „*angepasste Datengrundlage 2014-2016 (2017-2018) zur Bevölkerungsentwicklung*“ ab, die die SenBildJugWiss im Jahr 2014 in Abstimmung mit der SenStadtUm und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) entwickelt hat, um der im Vergleich zur bisherigen Bevölkerungsprognose 2011-2030 erkennbaren stärkeren Steigerung der Bevölkerungszahlen zu begegnen und eine bedarfsgerechte Kitaentwicklungsplanung zu gewährleisten.

Gemäß der neuen Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Berlin und Bezirke wird die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bis 2020 auf rund 260.800 steigen (Tab. 9). Die dynamische Bevölkerungsentwicklung in der Zielgruppe wird sich somit auch in den nächsten Jahren unvermindert fortsetzen.

Tabelle 9: neue Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Kinder 0 bis unter 7 Jahre (MV) nach Altersgruppen im Zeitraum 2015 (Ist) / 2016 bis 2020 (Quelle: SenStadtUm; Berechnungen: SenBildJugWiss)

progn. Kinderzahlen nach Altersgruppen 2015-2020 (2015 = Einwohner-Ist lt. Melderegister)	2015*	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 1 Jahr*	35.575	38.877	38.471	38.228	37.916	37.520
1 bis unter 3 Jahre	72.148	76.092	77.293	76.229	75.488	74.878
3 bis unter 6 Jahre	101.535	102.827	106.111	109.513	112.122	112.503
6 bis unter 7 Jahre	32.172	33.296	33.119	34.322	34.284	35.904
Summe 0 bis unter 7 Jahre	241.430	251.092	254.994	258.292	259.810	260.805
* unbereinigte Einwohnerzahlen zum 31.12.2015						

Im Vergleich zum vorliegenden vorläufigen Bevölkerungs-Ist zum 31.12.2015 ergibt sich gesamtstädtisch bis 2020 ein Aufwuchs von ca. 19.000 Kindern in der Zielgruppe, der sich auf alle zwölf Berliner Bezirke verteilt (Tabelle 10).

Tabelle 10: neue Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Kinder im Alter 0 bis unter 7 Jahre (MV) im Zeitraum 2015 (Ist) / 2016-2020 (Prognose) nach Bezirken / für Berlin gesamt (Quelle: SenStadtUm; Berechnung SenBildJugWiss)

	0 - unter 7					
	2015*	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte	25.203	26.871	27.346	27.582	27.937	28.194
Friedrichshain-Kreuzberg	19.886	20.511	20.820	21.199	21.269	21.310
Pankow	30.825	31.594	31.812	31.976	32.208	32.390
Charlottenburg-Wilmersdorf	17.644	18.381	18.731	18.971	18.993	19.008
Spandau	15.757	16.426	16.834	17.018	17.077	17.069
Steglitz-Zehlendorf	17.355	17.848	18.023	18.230	18.457	18.609
Tempelhof-Schöneberg	20.964	21.599	21.742	21.920	22.001	22.010
Neukölln	22.572	23.597	23.984	24.361	24.584	24.755
Treptow-Köpenick	16.483	17.415	17.934	18.469	18.616	18.634
Marzahn-Hellersdorf	18.688	19.271	19.426	19.485	19.343	19.217
Lichtenberg	19.462	20.122	20.395	20.673	20.699	20.757
Reinickendorf	16.591	17.457	17.947	18.408	18.626	18.852
Berlin	241.430	251.092	254.994	258.292	259.810	260.805

*vorläufiges Bevölkerungs-Ist

Der Umfang des prognostizierten Aufwuchses der Kinderzahlen variiert im Bezirksvergleich erheblich. Für die Bezirke Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Mitte und Neukölln wird demnach ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 7 Jahren erwartet.⁷

Die neue Bevölkerungsprognose 2015-2013 geht im Ergebnis der prognostizierten Kinderzahlen deutlich über die Einschätzungen der ehemaligen Bevölkerungsprognose 2011-2013 (obere Variante) und der angepassten Datengrundlage hinaus.

Tabelle 11: Vergleich der prognostizierten Kinderzahlen (0 bis unter 7 Jahre) nach Datengrundlage: neue Bevölkerungsprognose 2015-2030 (mittlere Variante); angepasste Datengrundlage 2014-2016 (2017-2018), alte Bevölkerungsprognose 2011-2030 (obere Variante) im Zeitraum 2015 (Ist) / 2016 bis 2020 (Quelle: SenStadtUm; Berechnungen: SenBildJugWiss)

progn. Kinderzahlen nach Altersgruppen 2015-2020 (2015 = Einwohner-Ist lt. Melderegister)	2015*	2016	2017	2018	2019	2020
progn. Kinderzahlen 0 bis u. 7 Jahre	241.430	251.092	254.994	258.292	259.810	260.805
angepasste Datengrundlage (bisherige Planung)	237.971	242.324	244.747	247.195	./.	./.
<i>Differenz</i>	<i>3.459</i>	<i>8.768</i>	<i>10.247</i>	<i>11.097</i>		
bisherige Bevölkerungsprognose 2011-2030 (OV)	232.614	235.313	237.132	239.549	241.122	242.146
<i>Differenz</i>	<i>8.816</i>	<i>15.779</i>	<i>17.862</i>	<i>18.743</i>	<i>18.688</i>	<i>18.659</i>

* unbereinigte Einwohnerzahlen zum 31.12.2015

⁷ Die neue Bevölkerungsprognose 2015-2013 für Berlin und Bezirke (mittlere Variante) bildet bis auf weiteres die verbindliche Planungsgrundlage für die gesamtstädtische und bezirkliche Kitaplanung. Mit Blick auf die starke Bautätigkeit in den Bezirken, beispielsweise im Bezirk Lichtenberg, müssen die der Bevölkerungsprognose zu Grunde liegenden Annahmen bzw. Festlegungen zur regionalen Verteilung und zur Höhe der prognostizierten Kinderzahlen kontinuierlich evaluiert und ggf. angepasst werden.

Bis Ende 2020 werden nach der neuen Prognose für Berlin ca. 260.800 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren erwartet. Im Vergleich sind dies rund 18.700 Kinder mehr als in der bisherigen Bevölkerungsprognose 2011-2013 (obere Variante) für das Jahr 2020 ausgewiesen. Bezogen auf die angepasste Datengrundlage weist die neue Prognose für das Jahr 2018 (letztes Prognosejahr der angepassten Datengrundlage) ca. 11.100 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren mehr auf (siehe Tabelle 11).

Die neue Kitaentwicklungsplanung 2016/2017-2019/2020 wird somit auf deutlich höheren Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 7 Jahren aufsetzen als die bisherige Planung. Hieraus folgt, dass bereits der Erhalt des Status quo der aktuellen Betreuungsquoten in den kommenden Jahren erhebliche Maßnahmen zum Ausbau des Platzangebots in den Bezirken erfordert.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 7 Jahre wird durch die aktuelle Flüchtlingssituation verstärkt. Da die neue Bevölkerungsprognose im Jahr 2015 erarbeitet wurde, bildet die neue Prognose die zwischenzeitliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht ausreichend ab. Entsprechend müssen in der Kitaentwicklungsplanung ergänzende Annahmen über die Zahl und Verteilung der Kinder mit Flüchtlingshintergrund im Alter von 0 bis unter 7 Jahren getroffen und berücksichtigt werden (siehe Kap. 3.3.3). Diese führen im Ergebnis zu einer weiteren Steigerung der Kinderzahlen.

3.2 Gesamtstädtische Orientierungswerte

Der **zweite Faktor** zur Berechnung des Platzbedarfs ist die voraussichtliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch die Zielgruppe der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. In Abgrenzung zu den realisierten Betreuungsquoten bis Ende 2015 wird die prognostizierte Inanspruchnahme im Weiteren als Orientierungswert bezeichnet. Diese altersgruppenspezifischen Orientierungswerte für den Zeitraum 2016 bis 2019 weisen den Anteil der betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe im Verhältnis zu allen Kindern der betrachteten Altersgruppe aus.

Neben dem aktuellen Niveau der Inanspruchnahme werden bei der Ableitung und Festlegung dieser Orientierungswerte gleichermaßen die Nachfrageentwicklung in der Vergangenheit sowie aktuelle soziostrukturelle und politische Entwicklungen berücksichtigt. Hierzu zählen vor allem folgende Aspekte:

- [1] Wegfall des Betreuungsgeldes:

In Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben Eltern, die für ihr Kind keine öffentliche und keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, keine Möglichkeit mehr, Betreuungsgeld zu erhalten. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben in der Berlin ca. 7.000 Leistungsberechtigte Betreuungsgeld in Anspruch genommen, davon ca. 70 Prozent (ca. 5.000 Leistungsempfänger/innen) länger als zwölf Monate und 30 Prozent (ca. 2.000 Leistungsempfänger/innen) für zwölf und weniger Monate. Für die letztgenannte Gruppe gilt die Annahme, dass die Leistung als Überbrückung bis zum Übergang in ein Kindertagesbetreuungsangebot (in der Regel zum 01.08.) genutzt wurde.

Bezogen auf die Bedarfsplanung wird angenommen, dass max. 25 Prozent (entspricht ca. 500 Kinder) der Leistungsempfänger/innen mit einem Leistungsbezug kleiner bzw. gleich 12 Monaten früher einen Platz benötigen. Um auf diese angenommene Entwicklung zu reagieren, wird in der Planung von einer Steigerung der

Orientierungswerte für die Kinder 1 bis unter 3 um etwa einen Prozentpunkt ausgegangen.

- **[2] Fortschreitende Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs in der Altersgruppe von 1 bis unter 3 Jahren:**

Der seit dem 01.08.2013 bestehende erweiterte Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wird nach Einschätzung der Gesamtjugendhilfeplanung auch in den nächsten Jahren zu einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme auf ein Niveau von bis zu 75 Prozent der Zielgruppe führen. Hier wirken sich „Gewöhnungs- und gesellschaftliche Akzeptanzeffekte“ ebenso wie die fortschreitende Entwicklung einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen aus.

- **[3] Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz (SchulG):**

Im Falle eines nach § 55 SchulG attestierten Sprachförderbedarfs suchen Eltern erfahrungsgemäß ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung. Entsprechend bedarf es innerhalb des Kitasystems ausreichender Platzkapazitäten vor allem auch in der zweiten Hälfte des Kitajahres, welches in der Regel durch eine hohe Auslastung der Angebote gekennzeichnet ist. Angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingskindern, die situationsbedingt nach alle einen hohen Sprachförderbedarf haben, müssen im Rahmen der Bedarfsplanung zusätzliche Platzbedarfe für diese gesetzliche Aufgabe berücksichtigt werden.

- **[4] Inanspruchnahme der Möglichkeit zu einem späteren Schuleintritt:**

Die im Rahmen der Änderung des SchulG beschlossene Verschiebung des Einschulungsalters um drei Monate (schulpflichtig werden demnach Kinder, die bis zum 30. September des Jahre das sechste Lebensjahr vollenden) wird erstmals für die zum Schuljahr 2017/2018 regelmäßig schulpflichtig werdenden Kinder relevant. Allerdings können Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember geboren sind, bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 gemäß der dann bestehenden Wahlfreiheit der Eltern um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden. In der Praxis hat sich bereits im Kitajahr 2015/2016 eine deutlich stärkere Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gezeigt. So liegt die Betreuungsquote für diese Altersgruppe (Kinder im Alter von 6 bis unter 7 Jahren) aktuell bei ca. 20 Prozent.

Mit der Einführung der Entscheidungsfreiheit für die Eltern ab dem Kitajahr 2016/2017 sowie der endgültigen Umsetzung ab dem Kitajahr 2017/2018 ist insofern ein weiterer deutlicher Anstieg zu erwarten. Neben den Kindern der Geburtsmonate Oktober bis Dezember werden erfahrungsgemäß auch ältere Kinder (v.a. Geburtsmonate September und August) die Möglichkeit eines späteren Schuleintritts nutzen. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

- **[5] Einführung der Beitragsfreiheit:**

Mit der Verabschiedung des Haushaltsumsetzungsgesetzes beabsichtigt das Land Berlin die stufenweise Abschaffung der Kitagebühren für alle Altersgruppen. Ab dem Kitajahr 2016/2017 werden zunächst alle Kinder 48 Monate vor dem regulären Schuleintritt beitragsfrei gestellt. In den Kitajahren 2017/2018 und 2018/2019 folgen dann die übrigen Altersgruppen in weiteren zwei Stufen. Im Ergebnis sind demnach ab dem Kitajahr 2018/2019 alle Kinder beitragsfrei gestellt. Durch diese Maßnahme soll ein niedrighschwelliger Zugang zu Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen gewährleistet werden, der die Chancengleichheit für alle Kinder stärkt. Ziel ist somit eine verstärkte Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung.

Im Rahmen der Prognose wird damit gerechnet, dass der Anteil der Kinder in den Altersgruppen 0 bis unter 1 Jahr (spätestens ab 2018) sowie vor allem 1 bis unter 3 Jahre (beginnend ab dem Kitajahr 2016/2017) deutlich steigen wird. Mit Blick auf die Erfahrungen im Zuge der Einführung der Beitragsfreiheit für die Kinder 36 Monate vor Schuleintritt wird ein Aufwuchs von ca. zwei bis drei Prozentpunkten gegenüber dem Ist erwartet.

- **[6] Frühzeitige Auslastung des Platzangebots**

Die Auslastung der angebotenen Kindertagesbetreuungsangebote zum 31.12. d. Jahres hat seit dem Kitajahr 2013/2014 zugenommen (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Quote der nicht belegten Plätze / angebotenen Plätze nach Monaten (1. Kitahalbjahr) in den Kitajahren 2013/2014 bis 2015/2016 (Quelle: ISBJ; SenBildJugWiss)

Kitajahre	August	September	Oktober	November	Dezember
2015/2016	12,8%	8,1%	6,1%	4,6%	4,2%
2014/2015	12,1%	7,8%	5,9%	4,7%	4,2%
2013/2014	12,9%	9,2%	7,0%	5,3%	4,8%

In der Folge sinkt die Aufnahmekapazität für die in der zweiten Hälfte des Kitajahres (01 – 06./d. J.) in das Kitasystem hinzukommenden Kinder. So liegen die monatlichen Steigerungsraten im laufenden Kitajahr seit Anfang des Jahres unterhalb des Vorjahres.

Im Rahmen der Bedarfsplanung muss deshalb eine ausreichende verfügbare Platzkapazität für die Nachfrage im Verlauf der zweiten Kitajahreshälfte gesichert werden.

- **[7] Flüchtlingssituation / Integrationsziel:**

Die hohe Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die im Jahr 2015 nach Berlin gekommen sind, führt ebenfalls zu einem wachsenden Platzbedarf, da auch diese Kinder einen Rechtsanspruch haben und die Angebote der Kindertagesbetreuung zugleich einen anerkannten und wirksamen Ort der Integration darstellen. Da die Bevölkerungsprognose die starke Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der zweiten Jahreshälfte 2015 nicht abbildet, muss dieser Aspekt in die Planung ergänzend aufgenommen werden.

- **[8] Regionale Nachholeffekte:**

Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten variiert zwischen den Bezirken und innerhalb der Bezirke teilweise deutlich. Neben individuellen Entscheidungsgründen spielen hier auch Aspekte der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit von Angeboten eine wesentliche Rolle. Mit Blick auf die Zielsetzung des Landes, niedrigschwellige Zugangsvoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen zu schaffen (siehe Beitragsfreiheit) bedarf es auch des Platzausbaus in bisher unterdurchschnittlich versorgten Regionen. Im Ergebnis wird hieraus auch eine verstärkte Inanspruchnahme resultieren, die in der Planung berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren sowie der bezirklichen Planungen⁸ liegen der gesamtstädtischen Kitaentwicklungsplanung im Ergebnis folgende Orientierungswerte

⁸ Die hier vorliegende Planung der gesamtstädtischen Orientierungswerte 2016 bis 2019 basiert auf den von den Bezirken im Rahmen der abgestimmten Kitaentwicklungsplanung 2015 (bzw. in Einzelfällen 2016) bereitgestellten alters-

bis zum Kitajahr 2019/2020 zu Grunde, die in der Gesamtschau von einer weiteren deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme ausgehen.

Tabelle 13: Betreuungsquoten 2015 (Ist*) / gesamtstädtische Orientierungswerte 2016-2019 (Berechnungen: Sen-BildJugWiss; Basis: KEP der Bezirke)

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019
0 bis unter 1 Jahr*	2,2%	2,7%	2,9%	3,1%	3,1%
1 bis unter 3 Jahre	69,6%	72,2%	73,7%	75,2%	75,6%
3 bis unter 6 Jahre	93,4%	93,9%	94,5%	95,0%	95,3%
6 bis unter 7 Jahre	19,5%	22,1%	26,4%	29,3%	30,6%

*vorläufiges Ist (es fehlen die bereinigten Einwohnerzahlen 2015)

Im Einzelnen erwartet die Gesamtjugendhilfeplanung für die einzelnen relevanten Altersgruppen folgende Entwicklung der Inanspruchnahme

- **Kinder 0 bis unter 1 Jahr:** Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in dieser Altersstufe wird auch künftig sehr gering sein. In der Regel erfolgt die Betreuung in dieser frühen Lebensphase in der Familie. Zudem greifen hier andere Unterstützungssysteme wie beispielsweise Leistungen des Elterngeldes. Der geringe Aufwuchs ergibt sich aus den Annahmen der Bezirke sowie der Einschätzung, dass der Wegfall der Beitragsfreiheit ab dem Kitajahr 2018/2019 zu einer geringfügig höheren Inanspruchnahme führen wird.
- **Kinder von 1 bis unter 3 Jahre:** Hier erwartet die Gesamtjugendhilfeplanung in Übereinstimmung mit den bezirklichen Jugendhilfeplaner/innen einen deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme. Ausgehend vom seit August 2013 geltenden erweiterten Rechtsanspruch für diese Altersgruppe, der zu einem fortgesetzten Aufwuchs führen wird, werden sich hier insbesondere die Beitragsfreiheit, der Wegfall des Betreuungsgeldes sowie die Stärkung von Regionen mit einem besonderen soziostrukturellen Aufmerksamkeitsbedarf im Rahmen der Ausbaumaßnahmen auswirken. Bis Ende 2019 wird nunmehr ein Orientierungswert in Höhe von 75,6 Prozent prognostiziert. In der bisherigen Planung (RN 1277 E) war ein Orientierungswert in Höhe von 72 Prozent erwartet worden.
- **Kinder von 3 bis unter 6 Jahre:** Mit Blick auf die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme in dieser Altersgruppe geht die Gesamtjugendhilfeplanung im Vergleich zur bisherigen Planung (95 Prozent) von einer flacheren Entwicklung aus. Demnach wird zunächst ein Orientierungswert in Höhe von 93,4 Prozent erwartet, der schrittweise bis Ende 2019 auf 95,3 Prozent steigt. Der Aufwuchs resultiert dabei vor allem aus der Notwendigkeit zur Bereitstellung von quantitativ bedarfsgerechten Angeboten zur Sprachförderung ab dem 4,5. Lebensjahr.
- **Kinder von 6 bis unter 7 Jahre:** Bezogen auf diese Altersgruppe wird der stärkste Aufwuchs der Inanspruchnahme bis Ende 2019 auf bis zu 30,6 Prozent des Jahrgangs erwartet. In der bisherigen Planung (RN 1277 E) war in der Spitze ein Orientierungswert in Höhe von 26,5 Prozent enthalten. Nunmehr geht die Gesamtjugendhilfeplanung mit Blick auf tatsächliche Entwicklung im Jahr 2015 davon aus, dass die Orientierungswerte schneller und stärker als bisher geplant steigen wer-

gruppenspezifischen bezirklichen Orientierungswerten der Jahre 2015 bzw. 2016. Diese Werte wurden mit Hilfe eines „Koordinierungsmodells“ veredelt. Dabei wurden zum einen die Entwicklungen der Betreuungsquoten der letzten Jahre (2011-2014) in die Betrachtung einbezogen und zum anderen „erforderliche Nachholeffekte“ einbezogen. Die Bezirke haben diesen Werten mit Blick auf die gesamtstädtische Kitaplanung zugestimmt.

den. Dabei wird erwartet, dass ergänzend zu den Kindern mit den Geburtsmonaten Oktober bis Dezember erfahrungsgemäß in Einzelfällen auch Eltern mit Kindern, die in früheren Monaten geboren wurden (v. a. September und August) von der Möglichkeit einer späteren Einschulung Gebrauch machen werden.

Die gesamtstädtischen Orientierungswerte basieren auf den im Lichte der Entwicklung der letzten Jahre gewichteten bezirklichen Planwerten. Die folgende Abbildung weist für die Bezirke die Ist-Betreuungsquoten Ende 2015 im Vergleich zu den zu Grunde liegenden Orientierungswerten 2019 aus.

Tabelle 14: Betreuungsquoten 2015 (Ist*) / bezirkliche Orientierungswerte 2019 (Berechnungen: SenBildJugWiss; Basis: KEP 2015 der Bezirke)

Bezirke / Berlin gesamt	0 bis unter 1 Jahr			1 bis unter 3 Jahre		
	BQ 2015	OW 2019	Differenz	BQ 2015	OW 2019	Differenz
Mitte	3,0%	3,1%	0,1%	61,4%	70,0%	8,6%
Friedrichshain-Kreuzberg	3,2%	3,5%	0,3%	75,2%	81,7%	6,5%
Pankow	2,1%	3,1%	1,0%	81,4%	83,6%	2,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,0%	4,5%	2,4%	66,2%	71,4%	5,2%
Spandau	1,9%	5,3%	3,4%	59,8%	70,0%	10,2%
Steglitz-Zehlendorf	1,8%	3,1%	1,3%	71,9%	77,4%	5,5%
Tempelhof-Schöneberg	2,2%	5,0%	2,9%	69,2%	74,5%	5,3%
Neukölln	1,2%	2,6%	1,3%	57,6%	70,0%	12,4%
Treptow-Köpenick	1,9%	4,0%	2,1%	79,9%	82,0%	2,1%
Marzahn-Hellersdorf	1,9%	3,0%	1,1%	71,3%	75,4%	4,2%
Lichtenberg	2,5%	4,0%	1,4%	75,7%	78,9%	3,2%
Reinickendorf	2,3%	2,4%	0,1%	60,7%	70,0%	9,3%
Berlin	2,2%	3,1%	0,9%	69,6%	75,6%	6,0%
Bezirke / Berlin gesamt	3 bis unter 6 Jahre			6 bis unter 7 Jahre		
	BQ 2015	OW 2019	Differenz	BQ 2015	OW 2019	Differenz
Mitte	92,2%	95,0%	2,8%	16,5%	30,0%	13,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	95,3%	95,6%	0,3%	20,8%	30,0%	9,2%
Pankow	96,4%	96,7%	0,3%	20,8%	30,0%	9,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf	91,7%	95,0%	3,3%	16,0%	30,0%	14,0%
Spandau	90,4%	95,0%	4,6%	19,0%	30,0%	11,0%
Steglitz-Zehlendorf	93,8%	95,0%	1,2%	15,5%	30,0%	14,5%
Tempelhof-Schöneberg	93,4%	95,0%	1,6%	20,6%	30,0%	9,4%
Neukölln	91,7%	95,0%	3,3%	16,6%	30,0%	13,4%
Treptow-Köpenick	95,7%	95,5%	-0,2%	22,6%	30,0%	7,4%
Marzahn-Hellersdorf	93,7%	95,0%	1,3%	23,8%	37,2%	13,4%
Lichtenberg	93,0%	95,0%	2,0%	23,2%	30,0%	6,8%
Reinickendorf	92,4%	95,0%	2,6%	19,2%	30,0%	10,8%
Berlin	93,4%	95,3%	1,9%	19,5%	30,6%	11,1%

Die bezirklichen Ist-/Planwerte spiegeln die unterschiedliche Betreuungssituation in den Bezirken wider. Bis 2019 bilden sich in den Orientierungswerten nunmehr auch entsprechende regionale „Nachholeffekte“ ab. In der Planung wird nunmehr eine Zieluntergrenze für die Orientierungswerte je Altersgruppe festgelegt: 1 bis unter 3 Jahre: 70 Prozent; 3 bis unter 6 Jahre: 95 Prozent sowie 6 bis unter 7 Jahre: 30 Prozent.

3.3 Platzbedarfsprognose Kindertagesbetreuung 2016/2017 bis 2019/2020

Die zielgruppenspezifischen Bevölkerungszahlen 2016-2019 der neuen Bevölkerungsprognose sowie die abgeleiteten Orientierungswerte bilden die Basis für die Ermittlung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen und Kinderta-

gespflege). Mit Blick auf die unterjährige Entwicklung der Vertragszahlen muss dabei der maximale Bedarf zum Ende des Kitajahres ebenso berücksichtigt werden, wie die aktuelle Flüchtlingssituation.

Insofern wird der Kitaplatzbedarf nunmehr in folgenden Stufen ermittelt:

Stufe 1 (Kap. 3.3.1)	Bevölkerungszahl x Orientierungswerte = Platzbedarf zum 31.12.d. J.	Bisherige Platzbedarfs- berechnung
Stufe 2 (Kap. 3.3.2)	Platzbedarf zum 31.12.d. J. x 107 % = Platzbedarf zum 30.06 (Ende d. Kitajahres)	
Stufe 3 (Kap. 3.3.3)	Platzbedarf für Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahre (Schätzung SenBildJugWiss)	Ergänzender Platzbedarf
Stufe 4 (Kap. 3.3.4)	Platzbedarf zum 30.06 + Platzbedarf für Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahre	Gesamt- platzbedarf

3.3.1 Stufe 1: Platzbedarfsprognose Kindertagesbetreuung 2016 bis 2019

Auf Basis der prognostizierten Bevölkerungszahlen und Orientierungswerte wird bis Ende 2019 ein Platzbedarf in Höhe von rund **176.000 Plätzen** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege prognostiziert. Dies sind rund **24.000 belegte Plätze** (bzw. 16 Prozent) mehr als zum Stand 31.12.2015 in ISBJ erfasst.

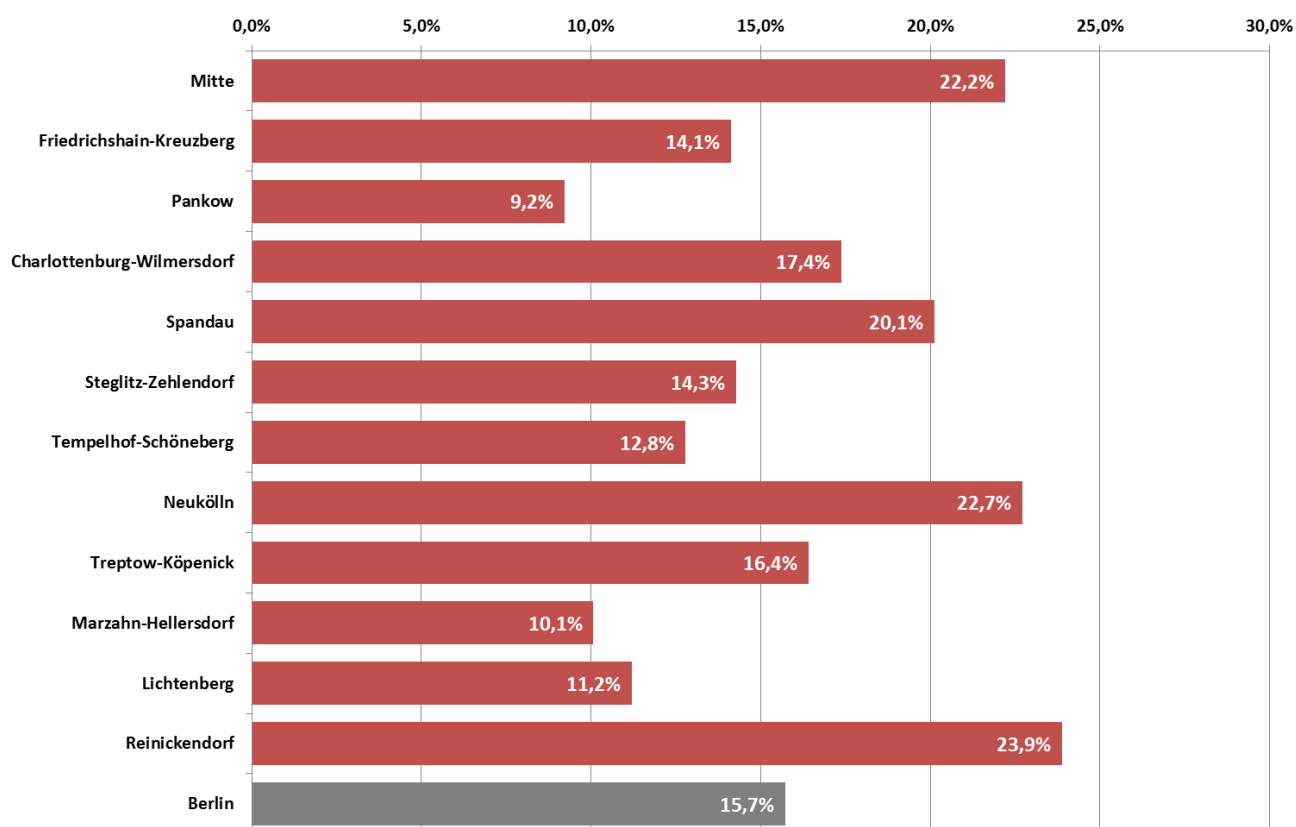
Tabelle 15: Anzahl belegte Plätze zum 31.12.2015 (Ist) / prognostizierter Platzbedarf zum 31.12. d. J. (2016-2020) ohne Flüchtlingskinder (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 1 Jahr	789	1.037	1.111	1.178	1.169	1.156
1 bis unter 3 Jahre	50.182	54.904	56.992	57.313	57.063	56.603
3 bis unter 6 Jahre	94.870	96.577	100.288	104.049	106.849	107.212
6 bis unter 7 Jahre	6.201	7.367	8.753	10.071	10.487	10.978
Summe 0 bis unter 7 Jahre	152.042	159.885	167.144	172.611	175.568	175.950
Differenz ggb. Vorjahr		7.843	7.259	5.467	2.957	382
Differenz ggb. 2015		7.843	15.102	20.569	23.526	23.908
Differenz ggb. Vorjahr		5,2%	4,5%	3,3%	1,7%	0,2%

Der Platzbedarf nimmt im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2019 jedoch nicht gleichmäßig zu. Insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 ist mit einem sehr starken Anstieg des Platzbedarfs in Höhe von 5,2 (2016) bzw. 4,5 Prozent (2017), jeweils bezogen auf das Vorjahresniveau, zu rechnen. In den Jahren 2018 und 2019 ist eine weitere Bedarfssteigerung erkennbar, doch nimmt die Dynamik der Entwicklung ab.

Der Platzbedarf wird im Betrachtungszeitraum unter den getroffenen Annahmen in allen Bezirken, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, deutlich zunehmen (Abbildung 2). Insbesondere in den Bezirken Mitte, Neukölln und Reinickendorf bedarf es, auch in Folge des angestrebten und in der Planung berücksichtigten angebotsseitigen Nachholeffekts, eines erheblichen Platzausbaus.

Abbildung 2: Zusätzlicher Platzbedarf 2020 im Vergleich zur Anzahl belegter Plätze am 31.12.2015 in Prozent nach Berlin gesamt / nach Bezirken (Berechnungen: SenBildJugWiss)



Im Ergebnis ergibt sich ein prognostizierter Aufwuchs des Platzbedarfs bezogen auf die Zahl der vertraglich gebundenen Plätze zum 31.12.2015 in Höhe von 15,7 Prozent. Auf der Ebene der Bezirke schwankt der relative Aufwuchs zwischen 23,9 Prozent in Reinickendorf und 9,2 Prozent in Pankow (hier wirkt sich u. a. das vorhandene hohe Niveau der Betreuungsquote aus).

3.3.2 Stufe 2: Platzbedarfsprognose 2016/2017 bis 2019/2020

Der Platzbedarf steigt im Verlauf eines Kitajahres über den gesamten Zeitraum hinweg an. Der maximale Platzbedarf ist in der Regel im Zeitraum Juni/Juli erreicht. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, berücksichtigt die Planung einen Aufschlag in Höhe von sieben Prozent bezogen auf die jeweilige Zahl der Verträge zum 31.12. des Vorjahres.

Die Höhe des Aufschlags ergibt sich auf Basis von Auswertungen der Vertragsentwicklung in den zurückliegenden Jahren. Demnach nimmt die Zahl der vertraglich gebundenen Plätze im Zeitraum Januar bis Juli um durchschnittlich rund fünf Prozent bezogen auf die Vertragszahl zum Ende des vorherigen Kalenderjahres zu. Die übrigen zwei Prozentpunkte bilden die planerisch angestrebte Vakanz (Reserve) ab, die dazu dient, regional unterschiedliche Bedarfslagen abzufedern und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern abzusichern.

Im Hinblick auf die Planung zum 30.06. des Jahres wird somit im Weiteren zwischen dem **Mindestplatzbedarf** (+5 % bezogen auf den Platzbedarf zum 31.12. des Vorjahres) und **Zielplatzbedarf** (+7 % bezogen auf den Platzbedarf zum 31.12. des Vorjahres) unterschieden. Die Differenz ergibt sich aus der in Anrechnung gebrachten Vakanzquote.

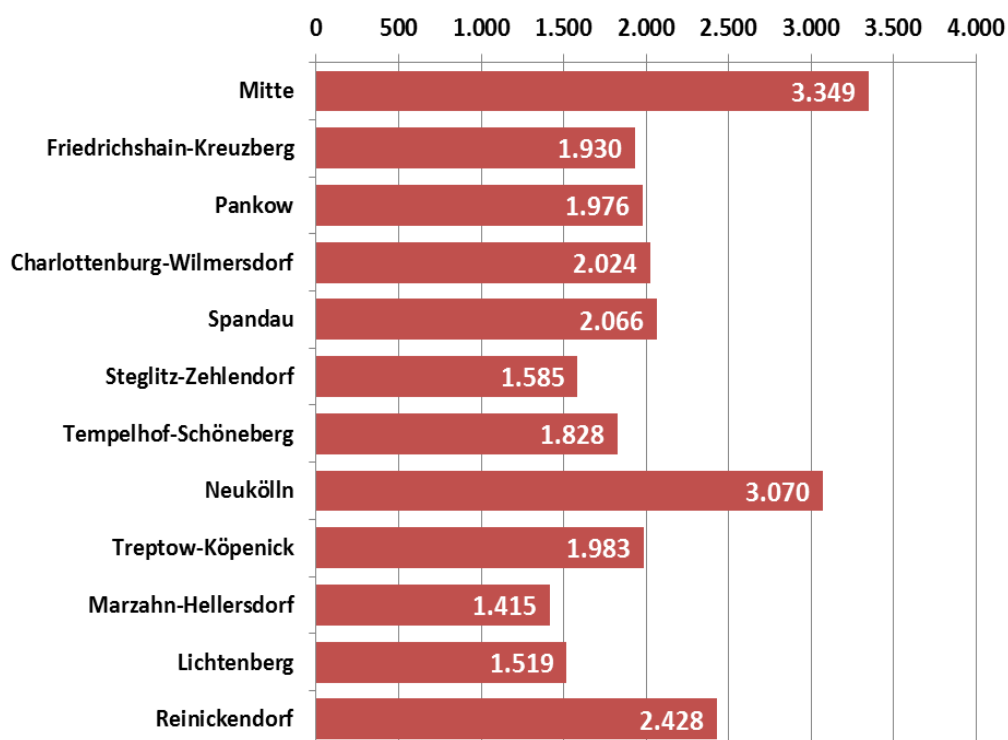
Unter Berücksichtigung dieses Aufschlags von sieben Prozent ergibt sich bis zum Kitajahr 2019/2020 ein Zielplatzbedarf (Spitzenlast) in Höhe von rund 187.900 belegten Plätzen. Dies sind fast 25.200 belegte Plätze mehr als zum Ende des Kitajahres 2015/2016 prognostiziert.

Tabelle 16: Prognostizierter Zielplatzbedarf zum Ende des Kitajahres 2015/2016 bis 2019/2020 (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Altersgruppen	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
0 bis unter 1 Jahr*	844	1.110	1.189	1.261	1.250
1 bis unter 3 Jahre	53.695	58.747	60.981	61.325	61.057
3 bis unter 6 Jahre	101.511	103.337	107.308	111.333	114.329
6 bis unter 7 Jahre	6.635	7.882	9.366	10.776	11.221
Summe 0 bis unter 7 Jahre	162.685	171.077	178.844	184.694	187.858
Differenz ggb. Vorjahr		8.392	7.767	5.850	3.164
Differenz ggb. 2015		8.392	16.159	22.009	25.173
Differenz ggb. Vorjahr		5,2%	4,5%	3,3%	1,7%

Im Vergleich zur bisherigen Kitaentwicklungsplanung (diese reichte bis zum Kitajahr 2018/2019 (n= 171.800)) geht die aktualisierte Kitaentwicklungsplanung von einem rund 12.900 Plätze höheren Zielbedarf aus. Verantwortlich hierfür sind die höheren Bevölkerungszahlen (Kap. 3.1) laut Bevölkerungsprognose sowie die angenommene Steigerung der Inanspruchnahme in den Altersgruppen 1 bis unter 3 Jahre und 6 bis unter 7 Jahre.

Abbildung 3: Zusätzlicher Platzbedarf 2019/2020 je Bezirk im Vergleich zu den prognostizierten vertraglich gebundenen Plätzen zum Ende des Kitajahres 2015/2016 (Berechnungen: SenBildJugWiss)



3.3.3 Stufe 3: Ergänzender Bedarf in Folge der Flüchtlingssituation

Die neue Bevölkerungsprognose bildet die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 nicht ausreichend ab. Insofern muss der aus dieser Flüchtlingssituation resultierende Betreuungsplatzbedarf ergänzend berücksichtigt werden, da der Aufenthaltsstatus eines Kindes für den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten keine Rolle spielt.

Im Regelfall gilt, dass spätestens nach einem dreimonatigen erlaubten Aufenthalt ein sogenannter gewöhnlicher Aufenthalt nach § 30 Sozialgesetzbuch I (SGB I) gegeben ist und damit ein Anspruch auf Jugendhilfeleistungen besteht. Allerdings steht es im Ermessen der Jugendämter auch schon vor Ablauf von drei Monaten einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Insofern hat jedes Flüchtlingskind innerhalb des definierten Zeitrahmens ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung. Dieser kann im regulären Verfahren nach § 7 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) angemeldet werden.

Die Planung des zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsangeboten erfordert eine Annahme über die Anzahl der Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren sowie die Inanspruchnahme. Eine Flüchtlingsprognose unterhalb der gesamtstädtischen Ebene und differenziert nach Altersgruppen von SenStadtUm liegt aktuell noch nicht vor.

Da die vorhandenen Datengrundlagen keinen vollständigen, validen Bestand an Flüchtlingskindern ausweisen und zugleich die avisierte ergänzende Flüchtlingsprognose der SenStadtUm zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, hat die SenBildJugWiss ausgehend vom Ist-Wert Ende 2015 eine Modellrechnung zur Anzahl der zu betreuenden Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren im Zeitraum 2016 bis Ende 2017 entwickelt.

Diese Modellrechnung basiert zunächst auf der Statistik des Gesundheits- und Sozialinformationssystems (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGes-Soz), die quartalsweise die Anzahl der *Empfänger/innen von Regelleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Berlin nach Stellung zum Hausvorstand; Erwerbsstatus, aufenthaltsrechtlichem Status, Geschlecht und Altersgruppe* ausweist. Demnach waren Ende 2015 in Berlin rund 7.400 Empfänger/innen von Regelleistungen gemäß AsylbLG im Alter von 0 bis unter 7 Jahren erfasst. Dies waren rund 15 Prozent der insgesamt in 2015 in Berlin erfassten rund 50.000 Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG.

Für die kommenden Jahre erwartet die SenBildJugWiss in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen für die Modellrechnung schrittweise sinkende Flüchtlingszugangszahlen: Für die Jahre 2016 und 2017 wird mit rund 24.000 Zugängen gerechnet, für die Jahre 2018 und 2019 mit rund 12.500 sowie für das Jahr 2020 mit rund 10.000 Zugänge.

Mit Blick auf die hohe Zahl von Familien mit Kindern wird ferner angenommen, dass die Zahl der ab 2016 nach Berlin kommenden Flüchtlingsfamilien mit Bleibeperspektive zwischen 88 und 85 Prozent variiert (durch Anerkennung des Asylantrags bzw. Duldung – siehe Tabelle 17). D.h. es wird für Neuzugänge 2016 von Ausreisen (freiwillig oder durch Rückführungen) in Höhe von 25 Prozent der ausreisepflichtigen Personen ausgegangen, wobei sich diese Zahl für Neuzugänge in den Folgejahren auf 30 Prozent erhöht. Der Flüchtlingsbestand 2015 fließt in voller Höhe in die Bedarfsplanung ein, da bei zunehmender Verbleibdauer von Familien auch eine höhere Duldungsquote angenommen wird.

Unter der Annahme eines auf Basis des Ist-Wertes 2015 fortgeschriebenen Anteils der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Höhe von 15 Prozent ergibt sich die Anzahl der insgesamt nach Berlin kommenden Flüchtlingskinder. Diese werden in Abhängigkeit vom

Altersjahrgang mit einer angenommenen Betreuungsquote gewichtet. Im Ergebnis ist mit einem zusätzlichen Platzbedarf von bis zu 5.400 Plätzen im Jahr 2019 auszugehen (siehe Tab. 17).

Tabelle 17: Auszug aus der Modellrechnung zur Ermittlung der Anzahl der Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahre in Berlin (Quelle: GSI⁹; SenGesSoz; Berechnungen: SenBildJugWiss)

	Ist 2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anzahl Flüchtlinge	49.655	24.000	24.000	12.500	12.500	10.000	132.655
Anteil Anerkennungen (Schätzung 50 % der Flüchtlinge)	50%	50%	50%	50%	50%	50%	
Anteil Duldungen (in 2016: 75 % v. 50 %; ab 2017: 70 % v. 50 %)	50%	38%	35%	35%	35%	35%	
Anrechnungsquote (Summe Anerkennungen + Duldungen)	100%	88%	85%	85%	85%	85%	91%
Flüchtlinge x Anrechnungsquote	49.655	21.000	20.400	10.625	10.625	8.500	120.805
Anteil Kinder 0 bis u. 7 J. (gem. IST 2015)	15%	15%	15%	15%	15%	15%	15%
neu kommende Flüchtlingskinder 0 - u 7J. Darunter nach Jahrgangsstärken (Verteilung gemäß 2015)	7.421	3.138	3.049	1.588	1.588	1.270	18.054
0 bis u. 1	1.123	475	461	240	240	192	2.732
1 bis u. 2	1.123	475	461	240	240	192	2.732
2 bis u. 3	1.123	475	461	240	240	192	2.732
3 bis u. 4	1.013	428	416	217	217	173	2.465
4 bis u. 5	1.013	428	416	217	217	173	2.465
5 bis u. 6	1.013	428	416	217	217	173	2.465
6 bis u. 7	1.013	428	416	217	217	173	2.465
Anzahl der in der Planung zu berücksichtigenden Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahre (Annahme: ältester Jahrgang geht in Schule über)	aus 2015	aus 2016	aus 2017	aus 2018	aus 2019	aus 2020	Gesamt
davon aus 2015 in 2015 relevant	7.421						7.421
davon aus 2015-2016 in 2016 relevant	6.408	3.138					9.546
davon aus 2015 - 2017 in 2017 anzurechnen	5.395	2.710	3.049				11.154
davon aus 2015 - 2018 in 2018 anzurechnen	4.382	2.282	2.633	1.588			10.884
davon aus 2015 - 2019 in 2019 anzurechnen	3.369	1.853	2.216	1.371	1.588		10.398
davon aus 2015 - 2020 in 2020 anzurechnen	2.246	1.425	1.800	1.154	1.371	1.270	9.267
Anzahl zu betreuende Flüchtlingskinder 0 - u.7. Jahre (gemäß der festgelegten Betreuungsquoten)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
0 bis u. 1 (BQ = 20 %)	225	95	92	48	48	38	
1 bis u. 2 (BQ = 25 %)	281	399	234	175	120	108	
2 bis u. 3 (BQ = 25 %)	281	399	515	294	235	168	
3 bis u. 4 (BQ = 25 %)	253	388	504	569	348	279	
4 bis u. 5 (BQ = 50 % x 25 %; 50 % x 100 %)	633	901	1.230	1.394	1.558	979	
5 bis u. 6 (BQ = 100 %)	1.013	1.441	1.858	2.184	2.448	2.666	
6 bis u. 7 (BQ = 25 %)	253	360	464	519	600	655	
Summe	2.939	3.984	4.896	5.184	5.358	4.894	
Differenz zum Vorjahr		1.046	912	287	174	-464	

⁹ Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin vom GSI. Grundlage für diese Statistik bildet die Bundesstatistik.

Grundsätzlich geht die SenBildJugWiss davon aus, dass die Betreuungsquoten, d. h. der Grad der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch die Zielgruppe der Flüchtlingskinder geringer ist als im bisherigen Durchschnitt auf Landesebene (siehe Kap. 2.2). Dies gilt insbesondere für die Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Für diese Altersstufen wird mit einer Betreuungsquote von 20 (0 bis unter 1 Jahr) bzw. 25 Prozent 1 bis unter 4,5 Jahre) gerechnet.

Zugleich wird angenommen, dass alle Flüchtlingskinder ab einem Alter von 4,5 Jahren Sprachförderbedarf nach § 55 SchulG haben. Insofern wird für diese Kinder eine 100-%ige Betreuungsquote angenommen.

Die Verteilung der im Modell (Tab. 17) ermittelten Anzahl der zu betreuenden Flüchtlingskinder auf die Bezirke erfolgt im Rahmen der Kitaentwicklungsplanung auf Basis der anteiligen Meldungen von Flüchtlingskindern in Gemeinschaftsunterkünften (BuL-Statistik) sowie der Verteilung der Container/MUF-Standorte¹⁰ auf die Bezirke (siehe Tab. 19). Der jeweilige bezirkliche Anteil wurde sodann mit den getroffenen Annahmen des zusätzlichen gesamtstädtischen Platzbedarfs für die Jahre 2015-2017 multipliziert.

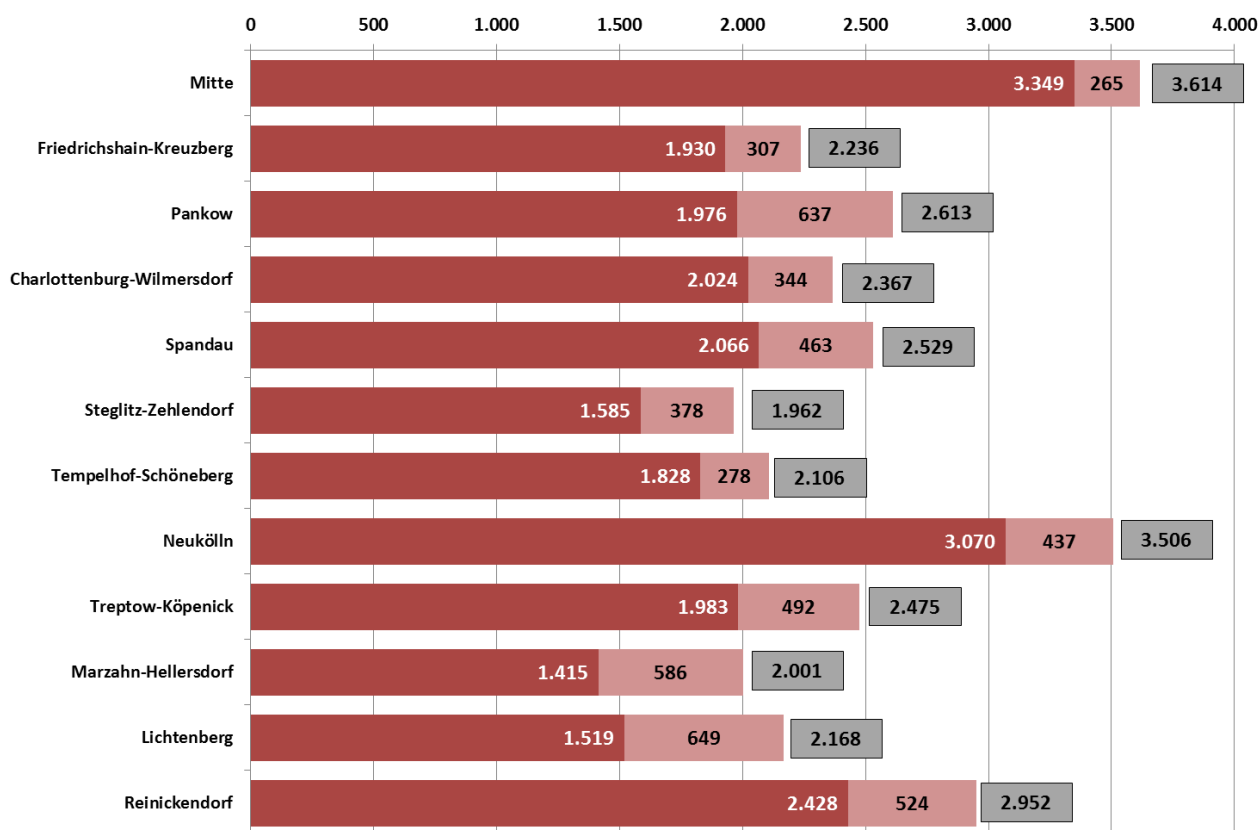
Tabelle 18: Verteilung der berechneten zu betreuenden Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahre nach Bezirken (absolut / in Prozent) (Berechnungen: SenBildJugWiss; Quelle: BuL-Statistik der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales / Berliner Unterbringungsleitstelle vom 09.02.2016)

		Belegung Stand: 09.02.2016	davon: Belegung u7	Anteil Belegung Gesamt	Anzahl Standorte Container	Anteil Belegung u7 Gesamt	Anteil Insgesamt	zusätzlicher Kitaplatzbedarf für Flüchtlingskinder	
			15%					Flüchtlings- kinder 2015	Flüchtlings- kinder 2019
01	Mitte	1.059	159	8,7%	2	3,4%	4,9%	145	265
02	Friedrichshain-Kreuzberg	883	132	7,3%	3	5,1%	5,7%	168	307
03	Pankow	1.948	292	16,0%	6	10,2%	11,9%	349	637
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	671	101	5,5%	4	6,8%	6,4%	189	344
05	Spandau	598	90	4,9%	6	10,2%	8,6%	254	463
06	Steglitz-Zehlendorf	936	140	7,7%	4	6,8%	7,1%	207	378
07	Tempelhof-Schöneberg	1.157	174	9,5%	2	3,4%	5,2%	152	278
08	Neukölln	393	59	3,2%	6	10,2%	8,1%	239	437
09	Treptow-Köpenick	1.327	199	10,9%	5	8,5%	9,2%	270	492
10	Marzahn-Hellersdorf	1.056	158	8,7%	7	11,9%	10,9%	322	586
11	Lichtenberg	1.044	157	8,6%	8	13,6%	12,1%	356	649
12	Reinickendorf	1.069	160	8,8%	6	10,2%	9,8%	287	524
Berlin		12.141	1.821	100,0%	59	100,0%	100,0%	2.939	5.358

Die folgende Abbildung stellt den Gesamtplatzbedarf je Bezirke für das Jahr 2019 dar.

¹⁰ Liste der mit den Bezirken konsentierten MUF- und Container-Standorte zur Flüchtlingsunterbringen mit Stand: 29.02.2016; Senatsverwaltung für Finanzen

Abbildung 4: Zusätzlicher Platzbedarf 2019/2020 inkl. der Anzahl der zu betreuenden Flüchtlingskinder (Wert des Jahres 2019) (Berechnungen: SenBildJugWiss)



3.3.4 Stufe 4: Gesamtplatzbedarf

In der Gesamtschau ergibt sich so ein **Zielplatzbedarf** inkl. der Vakanzquote und Modellrechnung Flüchtlinge der SenBildJugWiss in Höhe von maximal rund 193.200 Plätzen. Der **Mindestplatzbedarf** inkl. Flüchtlinge ohne Vakanz liegt bei rund 189.700.

Tabelle 19: Zusammenfassung des Platzbedarf (Zielbedarfsplanung / Mindestbedarfsplanung bis 2019/2020 inkl. Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren) (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Beschreibung	2015 bzw. Kitajahr 2015/2016	2016 bzw. Kitajahr 2016/2017	2017 bzw. Kitajahr 2017/2018	2018 bzw. Kitajahr 2018/2019	2019 bzw. Kitajahr 2019/2020
Platzbedarf zum 31.12. des Jahres	152.042	159.885	167.144	172.611	175.568
Aufschlag zusätzliche Verträge bis 31.12. des Folgejahres	7.602	7.994	8.357	8.631	8.778
Aufschlag Vakanz bis 31.12. des Folgejahres	3.041	3.198	3.343	3.452	3.511
Platzbedarf gesamt o. Flüchtlinge	162.685	171.077	178.844	184.694	187.858
Platzbedarf Flüchtlinge	2.939	3.984	4.896	5.184	5.358
Zielplatzbedarf (inkl. 2 % Vakanzaufschlag)	165.624	175.061	183.740	189.877	193.216
Mindestplatzbedarf (o. 2 % Vakanzaufschlag)	162.583	171.864	180.397	186.425	189.704

Im Folgenden wird der Platzausbaubedarf unter Berücksichtigung der bereits initiierten Fördermaßnahmen ermittelt (siehe Kap. 3.4).

3.4 Ausbaubedarf des Kindertagesbetreuungsangebots bis 2019/2020

3.4.1 Maßnahmen zur Realisierung des Ausbaubedarfs

Die starke Bevölkerungsdynamik, die Flüchtlingssituation und die erkennbare bzw. angestrebte wachsende Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten führen bis zum Ende des Kitajahres 2019/2020 zu einem Zielplatzbedarf in Höhe von bis zu 193.200 Plätzen (inkl. zwei Prozent Vakanzquote).

Ausgehend vom aktuell verfügbaren Betreuungsangebot in Höhe von ca. 163.000 angebotenen Plätzen (Stand: 03/2016) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergibt sich somit rechnerisch ein noch zu deckender Platzbedarf in Höhe von bis zu 30.200 zusätzlichen Plätzen (hierin enthalten ca. 3.500 Plätze Vakanz).

Dieser umfangreiche, vergleichsweise kurzfristige zusätzliche Platzbedarf macht eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Hierzu zählen:

- **[1] Fortsetzung der Förderung von Ausbaumaßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des im Haushalt 2016/2017 definierten Umfangs**

Das Land Berlin stellt im Rahmen des Haushalts 2016/2017 und darüber hinaus, mit Unterstützung des Bundes, erhebliche finanzielle Mittel zur Fortsetzung der Förderung des Kitaausbaus zur Verfügung. Hierzu zählen:

Nr.	Bezeichnung	Finanzielles Volumen	Umsetzungszeitraum	Platzausbaukapazität (Soll)
1	Bisheriges Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ 2012-2015		Bis Ende 2016	In der Umsetzungsphase: ca. 1.300 Plätze
2	Neues Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ab 2016 (finanziert aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds – KInvF – des Bundes)	41,8 Mio. €, darunter 2016: 23,6 Mio. €, 2017: 16,6 Mio. €, 2018: 1,6 Mio. €	2016-2019	Geplant: ca. 4.400 Plätze
3	Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt 2015 (SIWA I) (Neubaumaßnahmen der Kita-Eigenbetriebe)	10 Mio. €	2016-2017	Noch in Umsetzung : ca. 450 Plätze
4	Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt 2015 SIWA II	20,4 Mio. €	2016-2018	Geplant: ca. 2.200 Plätze
5	Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Kitausbau in 2016 für 2017 bzw. in 2017 für 2018	60 Mio. € (jeweils 30 Mio. € p. a.)	2017-2019	Geplant ca. 6.000 Plätze
6	Starthilfeförderung	Ca. 9 Mio. €	2016 bis 2019	Geplant: ca. 4.500 Plätze

Nr.	Bezeichnung	Finanzielles Volumen	Umsetzungszeitraum	Platzausbaukapazität (Soll)
7	Bisheriges Bundesprogramm U 3 2013-2014	27,67 Mio. €	2016	Geplant: ca. 750 Plätze
8	Neues Bundesprogramm U 3 2015-2018	27,16 Mio. €	2016-2018	Geplant: ca. 2.800 U3-Plätze
9	In der Planung: Bundesprogramm Kitas und Flüchtlinge; Sonstige Maßnahmen	Noch offen	Voraussichtlich 2017-2020	Vorläufiger Planwert 3.000 Plätze

- **[2] Erschließung vorhandener Betreuungskapazitäten innerhalb des Rahmens der Betriebserlaubnis**

Ergänzend zu geförderten Ausbaumaßnahmen haben Anbieter in der Vergangenheit das verfügbare Angebot innerhalb des Rahmens der Betriebserlaubnis erweitert. So ist beispielsweise die Anzahl der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im I. Quartal 2016 deutlich auf 163.000 Plätze gestiegen. Dies war nicht nur eine Folge abgeschlossener Baumaßnahmen, sondern auch von Erweiterungen im Bestand.

Gemäß ISBJ standen in Berlin zum 31.12.2015 insgesamt 164.927 potenzielle Kita-Plätze lt. Betriebserlaubnis zur Verfügung. Dies waren 11.256 mehr als zum gleichen Zeitpunkt angeboten wurden.

Tabelle 20: Relation Kita-Plätze laut Betriebserlaubnis und angebotene Plätze zum 31.12. des jeweiligen Jahres (**Berechnungen: SenBildJugWiss**)

Jahr	Kita-Plätze laut Betriebserlaubnis	angebotene Plätze	Differenz Kita-Plätze laut Betriebserlaubnis / angebotene Plätze	Relation
31.12.2013	154.771	144.169	10.602	93,1%
31.12.2014	160.697	148.680	12.017	92,5%
31.12.2015	164.927	153.671	11.256	93,2%

Im Rahmen der Planung geht die SenBildJugWiss deshalb davon aus, dass Träger auch weiterhin vorhandene Betreuungskapazitäten innerhalb des Rahmens der Betriebserlaubnis sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch zur Abfederung von Spitzenlasten erschließen werden.

- **[3] Realisierung zusätzlicher Platzfördermaßnahmen im Rahmen städtebaulicher Verträge**

Das vom Berliner Senat beschlossene Konzept der städtebaulichen Verträge sieht bei großen Baumaßnahmen eine Beteiligung von Investoren bei der Schaffung der sozialen Infrastruktur vor. Angesichts der hohen Zahl geplanter großer Wohnungs-

baumaßnahmen ergibt sich hier ein zusätzliches Ausbaupotenzial, das in den bezirklichen Planungen berücksichtigt werden kann/wird.

- **[4] Stärkung und Ausbau der Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot dar, insbesondere für jüngere Kinder. In den letzten Jahren ist der Anteil dieses Angebots am Gesamtbetreuungsangebot kontinuierlich auf nunmehr rund 3,3 Prozent gesunken. Langfristig soll das Angebot auf ca. 6.750 Plätze ausgebaut werden, um einen Anteil von 3,5 Prozent nicht zu unterschreiten.

3.4.2 Ausbauplanung 2016 bis 2020 im Überblick

Die vorliegende Planung sieht einen Platzausbau im Umfang von insgesamt bis zu **33.900 Betreuungsplätzen bis Ende 2020** vor. Dieser Platzausbau resultiert

- aus Fördermaßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln (beispielsweise dem laufenden Bundesprogramm U 3, dem laufenden Landprogramm sowie den neuen Fördermaßnahmen mit Kommunalinvestitions- sowie SIWA-I bzw. SIWA-II Mitteln);
- aus Fördermaßnahmen die über Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017/2018 abgesichert sind;
- aus einer Fortsetzung der Starthilfe;
- aus einer weiteren Realisierung von Platzangeboten im gemäß Betriebserlaubnis vorgesehenen Platzbestand;
- aus der Erschließung zusätzlicher Platzkapazitäten in Folge städtebaulicher Verträge;

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ausbau- und Angebotserweiterungsmöglichkeiten durch Maßnahmen, die gegenwärtig noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Hierzu zählt das avisierte neue Bundesprogramm Kita + Flüchtlinge sowie die Überlegung, vergleichbar der Vorgehensweise im Kontext der Unterbringung von Flüchtlingen auch modulare Kita(erweiterungs-)bauten vorzusehen. Diese sind zunächst mit einer Nenngröße in die Planung aufgenommen.

Im Ergebnis kann der auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten Entwicklung der Inanspruchnahme ermittelte Platzbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs somit unter den getroffenen Annahmen durch die laufenden bzw. geplanten Maßnahmen innerhalb des Betrachtungszeitraums gedeckt werden.

Gemäß Planung liegt die Zahl der angebotenen Plätze zu jedem Zeitpunkt über der prognostizierten Zahl der belegten Plätze (ohne Vakanzen).

Ab dem Kitajahr 2018/2019 wird der planerisch ermittelte Spitzenlastbedarf inkl. Vakanzen in vollem Umfang erfüllt. Sofern die Zahl der Flüchtlingskinder niedriger ausfällt als prognostiziert, wird dieser Zeitpunkt bereits früher erreicht. Gleiches gilt für den Fall geringerer Orientierungswerte.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über den Bedarf und die geplanten Ausbaumaßnahmen zur Deckung dieses Platzbedarfs.

Tabelle 21: Platzausbauplanung 2016 bis 2020 (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Beschreibung	Einheit	2015 bzw. Kitajahr 2015/2016	2016 bzw. Kitajahr 2016/2017	2017 bzw. Kitajahr 2017/2018	2018 bzw. Kitajahr 2018/2019	2019 bzw. Kitajahr 2019/2020	2020 bzw. Kitajahr 2020/2021
Spalte 2		Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Prognostizierter Platzbedarf (o. Flüchtlinge)							
Platzbedarf (Kita + Tagesplf.) zum 31.12.d. Jahres	Anz.	152.042	159.885	167.144	172.611	175.568	175.950
Summe: Zusätzlicher Platzbedarf 2. Kitahalbjahr (107 %)	Anz.	10.643	11.192	11.700	12.083	12.290	12.316
darunter:							
zusätzliche progn. Vertragszahl (2. Kitahalbjahr 01 - 06.d.J.) i. H. v. + 5 %	Anz.	7.602	7.994	8.357	8.631	8.778	8.797
festgelegte Vakanzreserve in Plätzen (i. H. v. 2 % des Platzbedarfs zum 31.12.d. VJ)	Anz.	3.041	3.198	3.343	3.452	3.511	3.519
Platzbedarf (Kita + Tagesplf.) zum 30.06.d. Folgejahres (+ 7 %)	Anz.	162.685	171.077	178.844	184.694	187.858	188.266
Prognostizierter Platzbedarf (Flüchtlinge)							
Platzbedarf Flüchtlingskinder 0 bis unter 7 Jahren	Anz.	2.939	3.984	4.896	5.184	5.358	4.894
Platzbedarf gesamt inkl. Flüchtlingskindern							
Summe Platzbedarf gesamt zum 31.12.d.J.	Anz.	154.981	163.869	172.040	177.795	180.926	180.844
Summe Mindestplatzbedarf gesamt zum 30.06.d. FJ. (105 %) o. Vakanz	Anz.	162.583	171.864	180.397	186.425	189.704	189.642
Summe Spitzenlastplatzbedarf gesamt zum 30.06.d. FJ. (107 %) inkl. Vakanz	Anz.	165.624	175.061	183.740	189.877	193.216	193.161
Platzangebot (IST)							
Angebote Plätze (zum 31.03.d. J.)	Anz.	163.000					
Platzmehrbedarf (ggb. 31.12.2015)							
Platzmehrbedarf zum 30.06. d. FJ (ggb. 31.12.2015) (105 %)	Anz.		8.864	17.397	23.425	26.704	26.642
Platzmehrbedarf zum 30.06. d. FJ (ggb. 31.12.2015) (107 %)	Anz.		12.061	20.740	26.877	30.216	30.161
lfd. Platzangebotserweiterungen (Status: bereits realisiert; in Förderung; in Planung)							
geplante Ausbaumaßnahmen (Bundes-/Landesprogramm)	Anz.		6.750	6.300	6.150	2.900	300
darunter							
darunter: Bundesprogramm (U3) 2013-2014	Anz.		750	0	0	0	0
darunter: neues Bundesprogramm U 3 (ab 2015)	Anz.		1.000	1.000	800	0	0
altes Landesprogramm (Ü 3) (bis 2015)	Anz.		1.300	0	0	0	0
neues Landesprogramm (KInvG) für Ü 3 (ab 2016)	Anz.		1.000	1.750	1.250	400	0
SIWA I-Maßnahmen	Anz.		200	250			
SIWA-II-Maßnahmen	Anz.		1.000	800	400	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2017/2018	Anz.		0	1.500	2.700	1.500	300
Starthilfe	Anz.		1.500	1.000	1.000	1.000	
Platzausbau Träger (o. Förderung / Steigerung der Auslastung BE)	Anz.		2.000	1.500	1.000	1.000	500
Sonstiges Erweiterungen (bspw. städtebaul. Verträge / Tagespflege)	Anz.		500	500	500	500	500
Sonstiges (bspw. Bundesprogramm Kita + Flüchtlinge; Modulare Kitabauten)	Anz.		1.000	1.000	1.000		
lfd. Platzerweiterung gesamt	Anz.		10.250	9.300	8.650	4.400	1.300
"beplantes" Platzangebot							
Platzangebot (inkl. geplanter/erwarteter Platzerweiterung)	Anz.	163.000	173.250	182.550	191.200	195.600	196.900
Vakanz							
Verfügbare Vakanz	Anz.		1.386	2.153	4.775	5.896	7.258
Vakanzquote	%		0,9%	1,3%	2,8%	3,4%	4,1%

Die Umsetzung dieses umfangreichen Platzausbaubedarfs stellt eine große Herausforderung für die Stadt dar. Hierzu gehört insbesondere die vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel zum Kitaplatzausbau sowie die Erschließung noch vorhandener Platzpotenziale innerhalb des bewilligten Angebotsrahmens. Für den Kita-Neubau-/ Erwei-

terung geeignete Flächen werden im Rahmen der *Clusterung* durch den Portfolioausschuss durch die aktive Mitwirkung des von SenBildJugWiss entsandten Mitglieds identifiziert und gesichert. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sind weitere potenzielle Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen:

- Verstärkte Berücksichtigung städtebaulicher Verträge
- Beschleunigung von Planungsverfahren für Kindertageseinrichtungen, auch durch die Entwicklung von Modulen Ergänzungsbauten für Kitas bzw. Modulare Kita-bauten.

4. Fachkräfteprognose: Fachkräftebedarf Erzieher/innen für Kindertagesbetreuung und Schule im Zeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 sowie Maßnahmenplanung

Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie im Ganztagsbetrieb der Schule ist eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems.

In den letzten Jahren haben das Land Berlin und freie Träger erfolgreich erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Fachkräfteangebot im Bereich der Kindertagesbetreuung zu sichern.

Hierzu zählen

- der Ausbau der Fachschulkapazitäten,
- die Gewinnung von Quereinsteiger/innen in Verbindung mit dem Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung sowie
- die Anwendung von unterjährigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (bspw. temporäre Arbeitszeiterhöhungen) auf Seiten der Anbieter.

Im Ergebnis konnte das Fachkräfteangebot in Berlin stetig gesteigert und eine bedarfsge-rechte Verfügbarkeit von Fachkräften trotz stetig steigender Nachfrage weitgehend sicher-gestellt werden.

Gleichwohl wird der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren nochmals deutlich steigen. Gründe hierfür sind der wachsende Betreuungsbedarf in Folge der Bevölkerungsent-wicklung, die Flüchtlingssituation sowie die Auswirkungen der im Rahmen des Haus-haltsumsetzungsgesetzes vorgesehenen Qualitätsverbesserungen, insbesondere

- die Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahre ab dem Kitajahr 2016/2017,
- die Anhebung des QM-Zuschlags je zuschlagsberechtigtem Kind sowie die Ausdeh-nung des Geltungsbereichs auf weitere QM-Gebiete (bzw. Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß Monitoring soziale Stadt), sowie
- die stufenweise Verbesserung des Leitungsschlüssels.

Nach Berechnungen der SenBildJugWiss führt beispielsweise die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kombination mit der wachsenden Kinderzahl und der steigen-den Inanspruchnahme innerhalb der Altersgruppe in der Spitze (Kitajahr 2019/2020) zu einem zusätzlichen Fachkräftebedarf im Umfang von ca. 2.400 Vollzeitstellen. Hinzu kommen Angebotserweiterungen im Bereich der Schulen, die ebenfalls einen höheren Fachkräftebedarf nach sich ziehen.

Diese Entwicklungen werden im Zuge der Aktualisierung der Berechnung der Fachkräfteprognose¹¹ Erzieher/innen in den Aufgabenfeldern der öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie der öffentlichen und privaten Schulen (Schule) berücksichtigt.

Die Fachkräfteprognose wird in drei Schritten berechnet:

- Ermittlung des Fachkräftebedarfs für die Aufgabenfelder Kindertagesbetreuung und Schule (inkl. Privatschulen)
- Ermittlung des Fachkräfteangebots für Kita und Schule
- Ermittlung des Fachkräftefehlbedarfs / -überhangs auf Basis als Differenz von Angebot und Nachfrage

Im Kapitel 4.2 werden die erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung des Fachkräfte-mehrbedarfs skizziert¹².

4.1. Fachkräfteprognose 2016/2017 bis 2019/2020

4.1.1 Ergebnis der Fachkräfteprognose 2016/2017 bis 2019/2020

Im aktuellen Kita-/Schuljahr 2015/2016 kann von einer Deckung des Fachkräftebedarfs ausgegangen werden. Allerdings ergibt sich auf Basis der vorliegenden Daten und der getroffenen Annahmen für die nächsten Jahre ein deutlicher Anstieg der Fachkräftebedarfs der über die zu erwartende Steigerung des Fachkräfteangebots hinausgeht (siehe Tabelle 23).

Dieser Mehrbedarf in Höhe von rund 7.100 VZÄ bzw. 23 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2015/2016 resultiert aus dem starken Aufwuchs des Fachkräftebedarfs im Betrachtungs-

¹¹ Zur Methodik der Fachkräfteprognose 2016/2017-2019/2020: Berechnung der Fachkräfteprognose Erzieher/innen für Kindertagesbetreuung und Schule (in Vollzeitstellenäquivalenten – VZÄ) wurde erstmals 2013 berechnet. Sie weist den ermittelten Erzieher/innenbedarf für die Aufgabenfelder der öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (ohne Kindertagespflege) sowie für Schule (inkl. Privatschulen) aus. In Abweichung zum bisherigen Vorgehen wird die Fachkräfteprognose nicht mehr in Szenarien berechnet, da sich weder das bisherige mittlere, noch das schlechteste Szenario hinsichtlich der getroffenen Annahmen als hinreichend belastbar gezeigt haben. Grundlage der Fachkräfteprognose Kindertagesbetreuung ist nunmehr die angenommene Bevölkerungsentwicklung auf Basis der neuen Bevölkerungsprognose 2015-2030 für Berlin und die Bezirke sowie die mit Hilfe der definierten Orientierungswerte ermittelten Platzbedarfe. Wie bisher orientiert sich die Fachkräfteprognose bei der Bedarfsberechnung weiterhin an der Spitzenlast zum Ende des Kitajahres. Dabei werden jedoch nur die gemäß Prognose angenommenen „tatsächlich vertraglich belegten Plätze“ berücksichtigt. Zudem wird die unterjährige durchschnittliche Auslastung durch ein Gewicht (98 %) des Spitzenwertes einbezogen. Die Fachkräfteprognose für den Bereich Schule basiert zunächst auf den Berechnungen der zuständigen Fachabteilung mit Stand vom 03. Mai 2016 zu den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Diese sehen wie bisher einen Aufwuchs des Angebots auf Seiten der öffentlichen Schulen i. H. v. zwei Prozent und auf Seiten der Angebote freier Träger von fünf Prozent vor. Hinsichtlich der Fluktuation wird im Kitabereich angesichts der Erfahrungen mit der bisherigen Szenarienberechnung weiterhin mit drei Prozent Fluktuation gerechnet. Auf Seiten der Schulen (inkl. der Privatschulen) wird mit einer Fluktuation in Höhe von sechs Prozent gerechnet.

Die Auswirkungen des Haushaltsumsetzungsgesetzes werden periodenscharf berücksichtigt. Grundlage der Bedarfsberechnung ist eine Annahme über die Verteilung der prognostisch ermittelten belegten Plätzen nach Altersstufen und Angebotsformen (Ganztags erweitert, Ganztags, Teilzeit und Halbtags), die sich am IST zum 31.12.2015 orientiert. Auf der Angebotsseite wird wie bisher die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1. - Berlin (Stichtag: 1.3.2015) zum tätigen Personal (Umrechnungsfaktor in VZÄ: 0,84) sowie die Statistiken der SenBildJugWiss zu den AbsolventInnen der Fachschulen und Quereinsteiger/innen herangezogen. Die Annahmen bzgl. der Verteilung der Absolventen/innenzahlen nach Aufgabenfeldern sowie zur Steigerung der Quereinsteiger/innenzahlen wurden beibehalten. Neu aufgenommen wird ein Nennwert für einen Fachkräftezugänge von außerhalb Berlins (in Anlehnung an den insgesamt feststellbaren Bevölkerungszuzug) sowie eine Annahme über das, dem vorhandenen Personalkörper innewohnende unterjährige „Aufwuchspotenzial“ (Annahme. + 5 % bezogen auf das verfügbare Personal)

¹² Siehe hierzu ausführlich „Bericht zur Fachkräftesituation für das Kitajahr 2016/2017.“

tungszeitraum bis 2019/2020 auf Grund der steigenden Fallzahlen (Bevölkerungsentwicklung), der Flüchtlingssituation sowie der geplanten Qualitätsverbesserungen.

Diesem Mehrbedarf steht nach derzeitigem Stand ein stetig wachsendes Fachkräfteangebot in Höhe von zusätzlich rund 5.100 VZÄ (bzw. 16 Prozent) im Vergleich dem Basisjahr 2015/2016 gegenüber. Dieser starke Anstieg des Fachkräfteangebots resultiert maßgeblich aus den bereits in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen.

Tabelle 22: Fachkräftebedarfsprognose für Kita und Schule: Fachkräftefehlbedarf (-) / -überhang (+) im Zeitraum 2016/2017 bis 2019/2020 (Bilanzbetrachtung) (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Nr.	Bezeichnung	Plan	--- Prognose ---				Differenz
		Kita- /Schuljahr 2015/2016	Kita- /Schuljahr 2016/2017	Kita- /Schuljahr 2017/2018	Kita- /Schuljahr 2018/2019	Kita- /Schuljahr 2019/2020	2019/2020 J. 2015/2016
Sp. 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
BEDARFSSEITE							
I.1	Fachkräftebedarf (Erzieher/innen)	30.524	33.225	34.856	36.514	37.638	7.114
I.1.1	Fachkräftebedarf Kita (Basis: max. unterjährige Belegungssituation)	23.312	25.764	27.163	28.581	29.454	6.142
I.1.2	Fachkräftebedarf Schule (öffentl./ freie Träger)	6.804	7.032	7.243	7.460	7.688	884
I.1.3	Fachkräftebedarf Privatschulen	408	429	450	473	496	88
	<i>Veränderung in % ggb. Basisjahr (2015/2016)</i>		<i>109%</i>	<i>114%</i>	<i>120%</i>	<i>123%</i>	
ANGEBOTSSEITE Szenario 1							
I.2	Fachkräfteangebot (Erzieher/innen)	30.771	31.894	33.098	34.521	35.833	5.062
I.2.1	Fachkräfteangebot Kita inkl. Quereinsteiger/innen; AbsolventInnen	23.456	24.585	25.767	27.106	28.310	4.854
I.2.2	Fachkräfteangebot Schule inkl. AbsolventInnen / QuereinsteigerInnen	6.907	6.897	6.914	6.992	7.095	188
I.2.3	Fachkräfteangebot Privatschulen	408	412	417	423	429	21
	<i>Veränderung in % ggb. Basisjahr (2015/2016)</i>		<i>104%</i>	<i>108%</i>	<i>112%</i>	<i>116%</i>	
Differenz: Angebot J. Bedarf o Vorjahr							
I.3	Personalfehlbedarf (-) / -überschuss (+) je Kitaj./Schulj.	247	-1.331	-1.758	-1.992	-1.805	
I.3.1	Personalmehrbedarf (-) / -überschuss (+) Kita je Kitaj.	144	-1.179	-1.396	-1.475	-1.144	
I.3.2	Personalmehrbedarf (-) / -überschuss (+) Schule je Schuljahr	103	-135	-329	-468	-593	
I.3.3	Personalmehrbedarf (-) / -überschuss (+) Privatschulen je Schuljahr	0	-16	-33	-50	-67	

Anhand des Abgleichs von Fachkräftebedarfs- und -angebotsentwicklung zeigt sich, dass es zusätzlicher Maßnahmen der Fachkräftegewinnung, beispielsweise des weiteren Ausbaus der berufsbegleitenden Ausbildung, bedarf, um die ermittelte Differenz periodengerecht auszugleichen.

Im Rahmen der Maßnahmeplanung ist zu berücksichtigen, dass sich die Akquise zusätzlicher Fachkräfte „kumulativ“ auswirkt. Das heißt: Die Zahl der in einem Jahr hinzukommenden Fachkräfte steht auch in den Folgejahren zur Verfügung, so dass die im Folgejahr neu hinzukommenden Fachkräfte zu den im Vorjahr gewonnenen Fachkräften hinzuge-rechnet werden können. Insofern führt eine zeitnahe Fachkräftegewinnung unmittelbar auch zu einer Entlastung in den Folgejahren.

Die Entwicklung des Fachkräftebedarfs (Kap. 4.1.2) und des Fachkräfteangebots (Kap. 4.2.2), wie sie sich in der Tabelle 22 darstellen, werden im Folgenden kurz erläutert.

4.1.2 Fachkräftebedarf

Der Fachkräftebedarf wird differenziert nach den Aufgabenfeldern Kindertagesbetreuung und Schule (öffentliche / private Schulen) ermittelt.

Kindertagesbetreuung

Der Fachkräftebedarf (gemessen in Vollzeitstellenäquivalenten, VZÄ) Erzieher/innen in Kindertagesbetreuung wird im Prognosezeitraum bis zum Kitajahr 2019/2020 unter den

getroffenen Annahmen auf rund 29.500 VZÄ steigen. Im Vergleich zum Kitajahr 2015/2016 ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 6.100 VZÄ (siehe Tab.24; nur Kita).

Grundlage der Berechnung der Fachkräftenachfrage Kita ist die prognostizierte Entwicklung der kitajahresdurchschnittlich belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) bezogen auf die Mindestplatzzahl, d. h. die Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze zum Ende des Kitajahres ohne Vakanz. Auf diese Weise wird der effektive Personalbedarf im Verlauf des Kitajahres berücksichtigt.

Unter der Annahme, dass die Verteilung der prognostizierten belegten Plätze in den Kitajahren bis 2019/2020 der Ist-Situation hinsichtlich der Verteilung der Betreuungsumfänge zum Ende des Jahres 2015 entspricht, sowie unter periodenscharfer Berücksichtigung der im Haushaltsumsetzungsgesetz vorgesehenen Änderungen, ergeben sich folgende Personalbedarfsentwicklungen. Hinzu kommt ein zusätzlicher Fachkräftebedarf für die zu betreuenden Flüchtlingskinder.

Tabelle 23: Fachkräftebedarfsprognose Kindertagesbetreuung 2016/2017 bis 2019/2020: Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Kindertagesbetreuung (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Nr.	Bezeichnung	Plan	--- Prognose ---					Differenz
		Kita-/Schuljahr 2015/2016	Kita-/Schuljahr 2016/2017	Kita-/Schuljahr 2017/2018	Kita-/Schuljahr 2018/2019	Kita-/Schuljahr 2019/2020	2019/2020 ./. 2015/2016	
Sp. 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	
BEDARFSSEITE								
A.1	Prognostizierte kitajahresdurchschnittliche Belegungszahlen (ohne 2 % Vakanz)	150.946	158.470	165.696	171.230	174.315	23.369	
A.2	Flüchtlingskinder	2.939	3.984	4.896	5.184	5.358	2.419	
A.3	Summe belegte Plätze Summe A 1 + A 2	153.885	162.454	170.593	176.414	179.673	25.788	
I.1	kitajahresdurchschnittlicher Personalbedarf Kernbetreuung (Wert: 31.12 d. VJ x 1,05 o. Vakanz) x 98 %	18.757	20.637	21.642	22.772	23.532	4.775	
	Differenz zu Vorjahr		1.880	1.005	1.129	760		
I.2	Ermittlung Personalbedarf Kernbetreuung für Flüchtlinge (hier: Annahme: 8:1 VZÄ)	367	498	612	648	670	302	
	Differenz zu Vorjahr		131	114	36	22		
I.3	Personalbedarf für Zuschläge (Spitzenlast 07/d. FJ. X 98 %)	2.906	3.232	3.310	3.416	3.476	570	
	Differenz zu Vorjahr		326	78	107	59		
I.4	Personalbedarf (Leitungsschlüssel) x 98 %	1.282	1.397	1.599	1.745	1.776	495	
	Differenz zu Vorjahr		115	202	146	31		
I.5	Personalmehr-/ersatzbedarf gesamt	23.312	25.764	27.163	28.581	29.454	6.142	
I.6	Differenz ggb. Vorjahr		2.452	1.399	1.418	873		

Der ausgewiesene Anstieg des Fachkräftebedarfs für die Betreuung von Kindern im Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 6.100 VZÄ auf ca. 29.500 VZÄ resultiert v. a. aus den Auswirkungen der Bevölkerungs- und Flüchtlingsentwicklung sowie der Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation im Kontext des Haushaltsumsetzungsgesetzes. So ergibt sich für die Betreuung von Flüchtlingskindern im ermittelten Umfang ein zusätzlicher Fachkräftebedarf i. H. v. ca. 500 VZÄ. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des QM-Zuschlags erfordern zusätzlich rund 570 VZÄ und die Veränderung des Leitungsschlüssels verursacht unter Berücksichtigung der steigenden Kinderzahlen einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von ca. 500 VZÄ.

Schule

Im Bereich der öffentlichen und privaten Schulen wird sich der Fachkräftebedarf im Prognosezeitraum nach Einschätzung der SenBildJugWiss um ca. 1.000 VZÄ bis 2019/2020 erhöhen. Im Rahmen der Bedarfsermittlung wird angenommen, dass das Angebot der öffentlichen Schulen um zwei Prozent pro Jahr, das der Freien Träger um bis zu fünf Prozent pro Jahr zunehmen wird. Zugleich wird ein Personalersatzbedarf in Höhe von bis zu sechs Prozent prognostiziert.

4.1.3 Fachkräfteangebot

Das Fachkräfteangebot erhöht sich auf Basis der in den letzten Jahren eingeleiteten erfolgreichen Maßnahmen kontinuierlich. Hier wirken sich vor allem der Aufwuchs der Fachschulkapazitäten und der Zugang von Quereinsteiger/innen sowie externen Zugängen positiv aus. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Fachkräfteangebots auf Basis der bisherigen Aktivitäten dar. Demnach wird sich die verfügbare Fachkräftekapazität im Bereich Kindertagesbetreuung bis zum Kitajahr 2019/2020 auf ca. 28.300 VZÄ steigern.

Tabelle 24: Fachkräftebedarfsprognose Kindertagesbetreuung o. Schule 2016/2017 bis 2019/2020: Ermittlung der Entwicklung des Fachkräfteangebots (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Nr.	Bezeichnung	Ist	---- Prognose ----				Summe
		Kita- /Schuljahr 2015/2016	Kita- /Schuljahr 2016/2017	Kita- /Schuljahr 2017/2018	Kita- /Schuljahr 2018/2019	Kita- /Schuljahr 2019/2020	Kitajahre 2015/16 - 2019/2020
ANGEBOTSSEITE			VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ
I.1	Vorhandenes Personal	22.034	23.015	24.122	25.282	26.596	4.562
I.2	(+) Zugänge Fachschulen / Absolventen gesamt*	1.663	1.827	1.916	2.178	2.178	516
I.2.1	davon 80 %	1.330	1.462	1.533	1.743	1.743	412
I.2.1.1	davon: 75 % Zugänge in Kita	998	1.096	1.150	1.307	1.307	309
I.2.1.2	davon: 25 % Zugänge in Schule o. Privatschulen	333	365	383	436	436	103
I.3	(+) Zugänge Quereinsteiger/innen (Kita)	545	572	601	631	662	117
I.4	Zugänge Fachkräfte von Extern (ab 2015/2016)	100	100	100	100	100	0
I.5	(+) Weiterer Ausbau Fachschulen (Plan)	0	0	0	0	0	0
I.6	(./.) Fluktuationsquote (hier 3 %)	661	661	690	724	885	224
I.7	temporäre Ausfall-/Vakanzrate (3%) (bspw. Schwangerschaften)	710	744	779	820	860	150
I.8	(+) befristetes Personalaufwuchspotenzial Bestand (5 %)	1.151	1.206	1.264	1.330	1.389	238
I.9	Summe: Fachkräfteangebot (Kita)	23.456	24.585	25.767	27.106	28.310	

Im Einzelnen:

- Die Zahl der AbsolventInnen von Fachschulen wird bis zum Kita-/Schuljahr 2019/2020 auf ca. 2.200 steigen. Unter der Annahme, dass ca. 80 Prozent der AbsolventInnen unmittelbar in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung einsteigen (nach einer Verteilung von 75/25 zwischen den Aufgabenfeldern Kindertagesbetreuung / Schule), ist jährlich mit einer Steigerung der Zugänge, bis zum Kita-/Schuljahr 2019/2020 mit ca. 1.700 Personen in die Betreuungssysteme zu rechnen. Davon gehen ca. 400 in den Schulbereich.
- Der geplante weitere Ausbau neuer Fachschulkapazitäten (ergänzendes Oberstufenzentrum an einem bestehenden Standort) wird erst nach dem Betrachtungszeitraum Wirkung entfalten.
- Durch die Gewinnung von Quereinsteiger/innen, insbesondere im Bereich der Berufsbegleitenden Ausbildung, werden jährlich weitere, bis zum Kitajahr 2019/2020 ca. 660 VZÄ zusätzlich, als Zugänge im Kitasystem erwartet. Darüber hinaus wird im Aufgabenfeld Schule mit weiteren Quereinsteiger/innen im Umfang von zehn Prozent der ins System eintretenden AbsolventInnen gerechnet.
- Der starke Bevölkerungszuwachs in Berlin führt nach Einschätzung der SenBildJug-Wiss dazu, dass auch Fachkräfte Erzieher/innen nach Berlin kommen. Im Rahmen der Prognose wird deshalb nunmehr mit einem Nennwert von netto 100 zusätzlichen Kräften pro Jahr gerechnet.
- Im Rahmen der Fachkräfteprognose wird davon ausgegangen, dass das Fachkräfteangebot in Folge beispielsweise von altersbedingter Ausscheiden oder anderen Gründen der Fluktuation jährlich um drei Prozent abnimmt. Darüber hinaus wird eine anzurechnende temporäre Vakanz / Ausfallquote von ebenfalls drei Prozent bezogen auf das jeweilige Berichtsjahr in Anrechnung gebracht.
- Auf Grund der saisonalen Schwankungen der Belegung arbeiten Anbieter in der Regel mit personalwirtschaftlichen Arbeitszeitmodellen, die es ermöglichen, temporäre Spitzenlasten abzufedern. In diesem Sinne wird in der Fachkräfteprognose ein jeweils jährlich anzurechnendes Personalaufwuchspotenzial von fünf Prozent auf das in der Periode verfügbare Personal (ohne Fluktuation und temporäre Vakanz) ermittelt.

4.2 Ergänzende Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Die folgenden ergänzenden Maßnahmen sollen im Planungszeitraum bis zum Kitajahr 2019/2020 ein zusätzliches Fachkräfteangebot zum periodengerechten Ausgleich der ermittelten Fachkräftebedarfsentwicklung erschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine jährliche Steigerung des Angebots durch die Akquise zusätzlichen Fachkräftepersonals auch in den Folgejahren wirksam wird. Insofern entfalten die eingeleiteten bzw. einzuleitenden Maßnahmen in der Folge eine kumulative Wirkung.

4.2.1 Ausbau Quereinstieg berufsbegleitend und verwandte Berufe - Gewinnung von Fachkräften über den Quereinstieg und Erhöhung der Bereitschaft der Kitaträger, Praxisplätze zur Verfügung zu stellen

Neben der fachschulischen Ausbildung in Vollzeitform kommt dem Quereinstieg – und hier vor allem dem Quereinstieg in Form der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung – eine sehr große Bedeutung bei der Gewinnung von Fachkräften zu. In dieser Ausbildungsform wur-

den die Kapazitäten an den Fachschulen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre mehr als versechsfacht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der über den Quereinstieg gewonnenen Kräfte in den Kitas seit Einführung der Quereinstiegsregelungen.

Tabelle 25: Genehmigte Quereinsteiger/innen in Kitas seit Einführung der Regelungen im April 2010

	2012	2013	2014	2015
Berufsbegleitende Teilzeitausbildung	602	708	853	782
Bilinguale Konzeption	17	48	26	38
Verwandte Berufsgruppen	95	135	125	127
Nichtschülerprüfung	56	43	16	11
Gesamt	770	934	1.020	958

*Gesamtzahl im Zeitraum von fast 2 Jahren

Dieser Aufwuchs in der berufsbegleitenden Ausbildung erforderte und erfordert Maßnahmen zur Unterstützung aller Beteiligten. Für die Deckung des erforderlichen Fachkräftebedarfs in den kommenden Jahren ist ein weiterer Ausbau des Quereinstiegs erforderlich, da der Quereinstieg über die berufsbegleitende Ausbildung der erfolgreichste Weg zur unmittelbaren Fachkräftegewinnung im Land Berlin ist. Menschen, die sich beruflich umorientieren möchten, wird auf diesem Weg die Möglichkeit zum Einstieg in den Erzieher/innenberuf gegeben.

Der Senat favorisiert dieses Instrument, da die Personen eine Form der regulären Ausbildung absolvieren und danach als anerkannte Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Er wird sich u.a. dafür einsetzen, dass die Kita-Eigenbetriebe, die eine besondere Stellung im Land Berlin einnehmen, sich als herausgehobene Partner zur Lösung der gesamtstädtischen Bedarfe einbringen z.B. durch die Steigerung ihre Quoten für den Quereinstieg.

4.2.1.1 Quereinstieg – Zeit für Anleitung

Der positive Aspekt der berufsbegleitenden Ausbildung ist, dass die Verstärkung des Personals in den Einrichtungen bereits mit Beginn der Ausbildung erfolgt; als belastend wird von den vor Ort tätigen Fachkräften die erforderliche intensive Betreuung gerade und besonders im ersten Jahr der Ausbildung benannt.

Um den Lernort Praxis in seiner Aufgabe der Anleitung während der berufsbegleitender Ausbildung zu stärken und zu unterstützen und die Bereitschaft, Praxisplätze zur Verfügung zu stellen, zu erhöhen, wurden im Haushalt für 2016/17 erstmalig Mittel für „Zeit für Anleitung“ bereitgestellt. Kindertageseinrichtungen können ab Beginn des Kita-Jahres 2016/17 für jede/n Beschäftigte/n in berufsbegleitender Ausbildung Mittel im Umfang von 2 Stunden wöchentlich zur Kompensation der Anleitungszeit für das erste Ausbildungsjahr erhalten. Um den Verwaltungsaufwand zur Auszahlung dieser Mittel möglichst gering zu halten, soll die Umsetzung über ein Gutscheinsystem erfolgen.

4.2.1.2 Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Lernorten Praxis und Schule

Durch die zunehmende Bedeutung der berufsbegleitenden Ausbildungsform als zentrale Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den vergangenen Jahren hat sich ein weiterer

Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lernorten Schule und Praxis herausgebildet.

Für die sozialpädagogischen Fachschulen wurde ein neuer Berliner Rahmenplan Sozialpädagogik erarbeitet, der sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Die Kompetenzorientierung hat eine stärkere Betonung des Lernortes Praxis zur Folge. Daher muss zur Qualifizierung der Praxisphasen sowohl für die Teilzeit- als auch für die Vollzeitausbildung ein entsprechender Ausbildungsplan entwickelt werden. Die stärkere Wahrnehmung der Praxisstellen als Lernort hat auch die damit verbundene Belastung durch die notwendige Anleitung vor Ort in den Fokus gerückt. Der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und Praxis als integraler Bestandteil der Ausbildung erfordert sowohl von den Fachschulen wie von den Praxisstellen Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation).

Daher wurde im März 2016 eine Arbeitsgruppe – angesiedelt am LISUM – eingerichtet, in der sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis und der Schule über die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen beider Lernorte verständigen. Durch die Teilnahme von Praxisvertreterinnen, deren Einrichtungen auch am Bundesprogramm „Lernort Praxis“ teilnehmen, ist gewährleistet, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Programm in die Arbeit der AG Eingang finden.

4.2.1.3. Stellenbörse

Der beabsichtigte weitere Ausbau des Quereinstiegs setzt die Bereitschaft der Träger voraus, die mögliche Quote des Quereinstiegs von 25% stärker auszuschöpfen und dies auch offensiv zu bewerben. Bei weit über 2.000 Kitas in der Stadt ist die Suche nach einem Träger mit der Bereitschaft, einen Arbeitsplatz für die berufsbegleitende Ausbildung bereitzustellen sehr aufwändig. Geplant ist daher, eine Vermittlungsbörse einzurichten, die auch für die Vermittlung bzw. Ausschreibung von freien Quereinstiegsplätzen genutzt werden kann. Dies wird zu einer Steigerung der Quereinsteigerquote führen.

4.2.1.4 Vereinfachte Genehmigungsverfahren beim Quereinstieg

Um die Bereitschaft zur Einstellung von Quereinsteiger/innen zu erhöhen wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Quereinsteiger/innen bei der Kita-Aufsicht weiter vereinfacht werden. Das Beratungsangebot für Quereinsteiger/innen aus verwandten Berufsgruppen und Muttersprachler/innen wird erweitert und um ein zusätzliches Beratungsangebot für Träger von Kindertageseinrichtungen ergänzt. Mit beiden Maßnahmen wird eine Steigerung der Quereinsteigsquote erreicht werden.

4.2.1.5 Modell praxisbegleitende Ausbildung in Kooperation mit den Jobcentern

Im Jahr 2014 gelang es erstmalig, eine Kooperation zwischen dem Senat und den Jobcentern unter der Federführung des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg über die Förderung einer praxisbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu vereinbaren.

Bei diesem Modell werden gezielt und erfolgreich aus dem Kreis der Kundinnen und Kunden der Jobcenter geeignete Personen ausgewählt und durch eine dreimonatige Vorschaltmaßnahme inklusive eines 6-wöchigen Praktikums auf eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher vorbereitet. Die Übernahme der Kosten für den Lebensunterhalt der Teilnehmenden in den beiden ersten Ausbildungsjahren erfolgt durch die Jobcenter unter der Voraussetzung, dass sich die Kita-Träger bereits am Beginn der dreijährigen Ausbildung verpflichten, die Personalkosten für das dritte Ausbildungsjahr zu übernehmen. Dadurch erhalten die Kitas eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der während der beiden ersten Ausbildungsjahre noch nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet wird. Im 3. Ausbildungsjahr ist eine Anrechnung möglich.

Zum Schuljahr 2014/15 begann ein erster Ausbildungsgang mit insgesamt 24 Frauen und Männern. Seither haben zwei weitere Durchläufe mit jeweils rd. 25 Personen begonnen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für einen weiteren Ausbildungsgang zum Schuljahresbeginn 2016/17, möglicherweise können erstmalig 2 Klassen eingerichtet werden. Neben dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg werden sich weitere Jobcenter beteiligen. In Absprache mit dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg wird das Modellprojekt jeweils fortgeführt, wenn ausreichend interessierte und geeignete potenzielle Teilnehmende zur Verfügung stehen.

4.2.1.6 Prüfung und Initiierung von Werbemaßnahmen

Um den erforderlichen Aufwuchs an Fachkräften zu decken, werden verschiedene Maßnahmen zur Werbung in Berlin und im Bundesgebiet auf ihren möglichen Einsatz für die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern geprüft und umgesetzt werden. Denkbar sind Initiativen anlog der Werbemaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer im Schulbereich.

Die Initiierung eines Berlin-Tags analog dem im Schulbereich für Lehrkräfte durchgeführten ist möglicherweise geeignet, das Interesse für Berlin zu wecken und den Bedarf an Fachkräften publik zu machen. Berlin kann sich als attraktive Stadt präsentieren und so Fachkräfte oder Quereinsteiger/innen aus dem Bundesgebiet gewinnen.

Auf Berliner Ebene sollen Fachtage mit den Fachschulen und Trägern durchgeführt werden. Hier bietet sich die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen von Kita-Träger als Arbeitgeber und künftigen Erzieher/innen als Beschäftigte.

4.2.2. Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen / Übernahme Schulgeld

4.2.2.1 Ausbildungskapazitäten

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurden die Kapazitäten bei der Ausbildung in Vollzeitform um fast 50% ausgebaut. Besondere Bedeutung hat jedoch die Form der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung bei der Gewinnung von Fachkräften, da hierüber der Quereinstieg ermöglicht wird. In dieser Ausbildungsform wurden die Kapazitäten an den Fachschulen im gleichen Zeitraum mehr als versechsfacht. Insgesamt wurden die Ausbildungskapazitäten an allen sozialpädagogischen Fachschulen mehr als verdoppelt (Tab. 26).

Tabelle 26: Zahl der Studierenden an Fachschulen – Zeitreihe der Schuljahre 2009/10 bis 2015/16

		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Vollzeit	öffentl. Schulen	2.405	2.520	2.685	2.738	2.733	2.932	2.852
	private Schulen	1.189	1.360	1.643	1.849	2.058	2.304	2.488
Teilzeit	öffentl. Schulen	57	161	362	484	594	722	844
	private Schulen	432	724	1.305	1.832	2.207	2.387	2.405
Vollzeit insgesamt		3.594	3.880	4.328	4.587	4.791	5.236	5.340
Teilzeit insgesamt		489	885	1.667	2.316	2.801	3.109	3.249
Zahl der Studierenden insgesamt		4.083	4.765	5.995	6.903	7.592	8.345	8.589

Dementsprechend stiegen auch die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen im gleichen Zeitraum und verdoppelten sich insgesamt, insbesondere bei der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung ist entsprechend der Ausbildungszahlen ein enormer Aufwuchs zu verzeichnen (Tab. 27).

Tabelle 27: Absolvent/innen der Fachschulen - Zeitreihe Schuljahre 2009/10 bis 2014/15

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Vollzeit insgesamt	958	1.075	1.212	1.276	1.300	1.586
Teilzeit insgesamt	106	116	230	415	823	792
Zahl der Absolventen insg.	1.064	1.191	1.444	1.691	2.123	2.378

Zur Deckung des Fachkräftebedarfes ist ein weiterer Ausbau der Ausbildungskapazitäten erforderlich, daher sollen auch an den staatlichen Fachschulen die Kapazitäten erweitert werden.

4.2.2.2. Steigerung der Attraktivität der Ausbildung durch Kostenübernahme

Der weitaus größte Teil der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung erfolgt an den Fachschulen in freier Trägerschaft, fast drei Viertel der Studierenden absolvieren hier ihre Ausbildung.

Der Senat hat daher beschlossen, das Schulgeld an Schulen in Freier Trägerschaft für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit dem Schuljahresbeginn 2016/17 auf dem Niveau von 2014 zu finanzieren. Durch den Ersatz des Schulgeldes, das in der Regel durch die Studierenden für den Besuch einer Schule zu zahlen ist, wird ein bestehendes finanzielles Hindernis bzw. Erschwernis abgebaut und ein zusätzlicher Ausbildungsanreiz geschaffen. Die Zahl der Studierenden an diesen Schulen kann so weiter erhöht werden und trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf im Land Berlin zu decken.

4.2.3 Fortführung bzw. Ausbau von Modellmaßnahmen - Gewinnung von Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen

Die Flüchtlingssituation stellt eine zusätzliche Herausforderung auch in Bezug auf ausreichend vorhandene sozialpädagogische Fachkräfte dar. Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Unterstützung von Flüchtlingsfamilien sowie Integrationsprozessen in Kitas und Schulen werden vermehrt Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund sind dabei in vielerlei Hinsicht eine wertvolle Fachkräfteressource. Die gestiegenen Zahlen geflüchteter Menschen, die in Berlin angekommen sind, haben bislang noch nicht zu einem Anstieg von Anträgen zur Prüfung ausländischer pädagogischer Abschlüsse von Geflüchteten geführt.

Die Anträge von Absolventinnen und Absolventen ausländischer pädagogischer Ausbildung auf staatliche Anerkennung in einem sozialpädagogischen Beruf sind in den Jahren zwischen 2010 bis 2013 nur langsam angestiegen. Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Berlin (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin – BQFG Bln) im Februar 2014 ist ein Anstieg der Anträge zu verzeichnen. Die Zahl der staatlichen Anerkennungen in den sozialpädagogischen Berufen ist von 36 in 2013 auf 65 und in 2014 auf 77 in 2015 gestiegen.

Eine staatliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse ohne die Absolvierung von Anpassungsmaßnahmen ist in der Regel nicht möglich. Daher setzen die folgenden Maßnahmen an diesen Anpassungserfordernissen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen an.

4.2.3.1 Ausbildungen für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulabschlüsse an der Fachschule für Sozialpädagogik Anna-Freud

An der Fachschule für Sozialpädagogik Anna Freud können Fachkräfte mit einem ausländischen pädagogischen Hochschulabschluss seit dem Schuljahr 2014/15 in zwei Jahren eine Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher absolvieren. Zielgruppe sind Inhaberinnen und Inhaber ausländischer pädagogischer Ausbildungen, deren Abschluss aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen nicht anerkennungsfähig ist. Unter Anrechnung ihrer pädagogischen Vorbildung können sie in zwei Jahren den Abschluss einer/eines staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers erwerben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei diesem Ausbildungsgang auf dem Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.

Die Ausbildung erfolgt bisher in Kooperation mit der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ). Durch diese Kooperation und aufgrund der 2-jährigen Dauer kann die Finanzierung über Bildungsgutscheine durch die Jobcenter erfolgen. Allerdings liegt in dieser Kooperation auch eine Limitierung der Ausbildungszahlen begründet. Die Förderung von Maßnahmen über Bildungsgutscheine durch die Jobcenter setzt eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) voraus. Die Anna Freud Fachschule durchläuft daher gegenwärtig dieses Zertifizierungsverfahren und wird nach erfolgreichem Abschluss die Ausbildungszahlen erhöhen.

4.2.3.2 Anpassungsmaßnahmen für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Fachschulen für Sozialpädagogik

Um das Anerkennungsverfahren für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Fachschulabschlüsse einerseits zu vereinfachen und andererseits auf qualitativer Ebene zu vereinheitlichen, hat das IQ-Landesnetzwerk Berlin (IQ = Integration durch Qualifizierung) in Absprache mit dem Senat die Konzipierung einer Anpassungsqualifizierung für diese Zielgruppe ausgeschrieben. Die anschließend hiermit beauftragte Fachschule für Sozialpädagogik der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“) hat im März ein Qualifizierungskonzept zur Anpassung im Umfang von 300 Stunden vorgestellt.

Da in anderen Ländern die fachschulische Ausbildung meist – im Gegensatz zur deutschen Breitbandausbildung – eine Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen beinhaltet, bietet das Konzept in Form von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, den jeweils fehlenden Zielgruppenschwerpunkt nachzuholen. Das Besondere an diesem Konzept ist jedoch die Flexibilität. Die einzelnen Qualifizierungsmodule sind Teil der regulären Ausbildung, sie sind so konzipiert, dass sie variabel innerhalb der regulären fachschulischen Ausbildungsgänge absolviert werden können. D.h. die Absolventinnen und Absolventen der Anpassungsmaßnahmen nehmen als Externe an Einzelteilen der regulären Ausbildung teil. Auf diese Weise werden den Antragstellenden unter Umständen lange Wartezeiten auf den Beginn der Anpassungsqualifizierung erspart, zudem werden sie in die gemischten Gruppen der regulär Studierenden integriert.

Für die konkrete Umsetzung der Anpassungsqualifizierung soll mit der Fachschule der Stiftung SPI ab Beginn des kommenden Schuljahres ein Pilotverfahren starten, um erste Erfahrungen mit diesem Vorgehen zu sammeln.

4.2.3.3 Projekt „Ressourcen Geflüchteter nutzen – ErzieherIn werden!“

Mit dem Titel „Ressourcen Geflüchteter nutzen – ErzieherIn werden!“ initiiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Projekt mit dem Ziel, zunächst ca. 100 geflüchteten Frauen und Männern eine nach ihren mitgebrachten Voraussetzungen modular gestaltete Erzieher/innenausbildung anzubieten.

Da bisher kaum Erfahrungen bezüglich der mitgebrachten Qualifikationen aus den vorrangig ins Auge gefassten Herkunftsländern (Syrien, Irak) vorliegen, müssen zunächst Daten über die Qualifikationen und Vorstellungen der Menschen für eine berufliche Entwicklung zusammengetragen und ausgewertet werden.

Die Entwicklung eines Verfahrens zur Anerkennung bereits erworbener Fähigkeiten der Teilnehmenden über mitgebrachte Zeugnisse oder – bei fehlenden Nachweisen - zu entwickelnde Kompetenzfeststellungsverfahren und Eignungstests sind notwendig.

Am Anfang einer Ausbildung oder Qualifizierung steht der Erwerb von Sprachkenntnissen; die Konzipierung eines Deutschkurses mit praxisrelevanten Bestandteilen, wie z.B. der Besuch einer Kita ist für diesen Personenkreis ebenfalls erforderlich. Die Qualifizierung bzw. Ausbildung selbst kann durch Nutzung oder Weiterentwicklung bzw. Anpassung bestehender Modelle der Erzieher/innenausbildung für die identifizierten Bedarfe erfolgen.

Mittels einer Werbekampagne über Internet, Flyer und persönlicher Ansprache (unterstützt vom Deutsch-Arabischen-Zentrum DAZ) unter Einbeziehung arabischer Vereine und Verbände sollen mögliche Teilnehmende für das Projekt gewonnen werden.

4.2.4 Maßnahmenüberblick und Zielsetzung

Mit Hilfe dieser Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung soll der identifizierte Fachkräfte-mehrbedarf innerhalb des Betrachtungszeitraums durch die Erweiterung des Fachkräfteangebots gedeckt werden (siehe Tab. 28).

Tabelle 28: Fachkräftebilanz Kita und Schule inkl. der geplanten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung (Berechnungen: SenBildJugWiss)

Nr.	Bezeichnung	Plan	--- Prognose ---			
		Kita- /Schuljahr 2015/2016	Kita- /Schuljahr 2016/2017	Kita- /Schuljahr 2017/2018	Kita- /Schuljahr 2018/2019	Kita- /Schuljahr 2019/2020
Sp. 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
BEDARFSSEITE		in VZÄ	in VZÄ	in VZÄ	in VZÄ	in VZÄ
I.1	Fachkräftebedarf (Erzieher/innen)	30.524	33.225	34.856	36.514	37.638
ANGEBOTSSEITE Szenario 1						
I.2	Fachkräfteangebot (Erzieher/innen)	30.771	31.894	33.098	34.521	35.833
Differenz: Angebot ./. Bedarf o Vorjahr						
I.3	zusätzlicher Fachkräftebedarf p. a. (Netto-VZÄ)	0	1.331	427	235	0
I.4	kumulierte Anzahl Fachkräfte im Planungszeitraum		1.331	1.758	1.992	1.992
I.5	Fachkräfteangebot inkl.kumulierte Fachkräfte VZÄ	30.771	33.225	34.856	36.514	37.825
I.6	Differenz	247	0	0	0	188

Zur Deckung des Bedarfs müssen demnach im Verlauf des Kitajahres 2016/2017 Fachkräfte im Umfang von bis zu netto rund 1.300 VZÄ gewonnen werden, die dann auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen. In den folgenden Jahren reduziert sich so der noch zu deckende Nettofachkräftebedarf auf rund 400 bzw. 200 VZÄ.

5. Fazit

Das Land Berlin hat in den letzten Jahren mit Unterstützung des Bundes und der Träger einen außerordentlich umfangreichen Ausbau der Angebote für Kindertagesbetreuung realisiert und damit den Rechtsanspruch trotz wachsender Bevölkerungszahlen und steigender Inanspruchnahme der Angebote erfolgreich gewährleistet sowie eine Leistungsfähigkeit bewiesen.

Gemäß der neuen Bevölkerungsprognose wird sich dieses Bevölkerungswachstum auch in den kommenden Jahren verstärkt fortsetzen. In Verbindung mit der zu erwartenden Steigerung der Betreuungsquoten, u. a. in Folge der Beitragsfreiheit und den beschlossenen Qualitätsverbesserungen, kommen somit auf das Berliner Kitasystem auch in den kommenden Jahren weitere hohe Anforderungen zu.

Die laufenden bzw. in Planung befindlichen Ausbaumaßnahmen bieten eine gute Grundlage zur Bewältigung des absehbar steigenden Betreuungsplatzbedarfs. Unter der Annahme, dass diese Fördermaßnahmen und weitere notwendige Eigenleistungen der Träger in den kommenden Jahren wie geplant greifen, kann der Platzausbau im erforderlichen Umfang realisiert werden. Hierzu bedarf es in den nächsten Jahren jedoch auch eines fortlaufenden Umsetzungscontrolling.

Ergänzend zum realisierten Platzausbau wurden in den letzten Jahren auch zahlreiche erfolgreiche Maßnahmen zur Steigerung des Fachkräfteangebotes umgesetzt. Der nunmehr erkennbare Mehrbedarf erfordert zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, die unmittelbar umgesetzt werden, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu sichern.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft